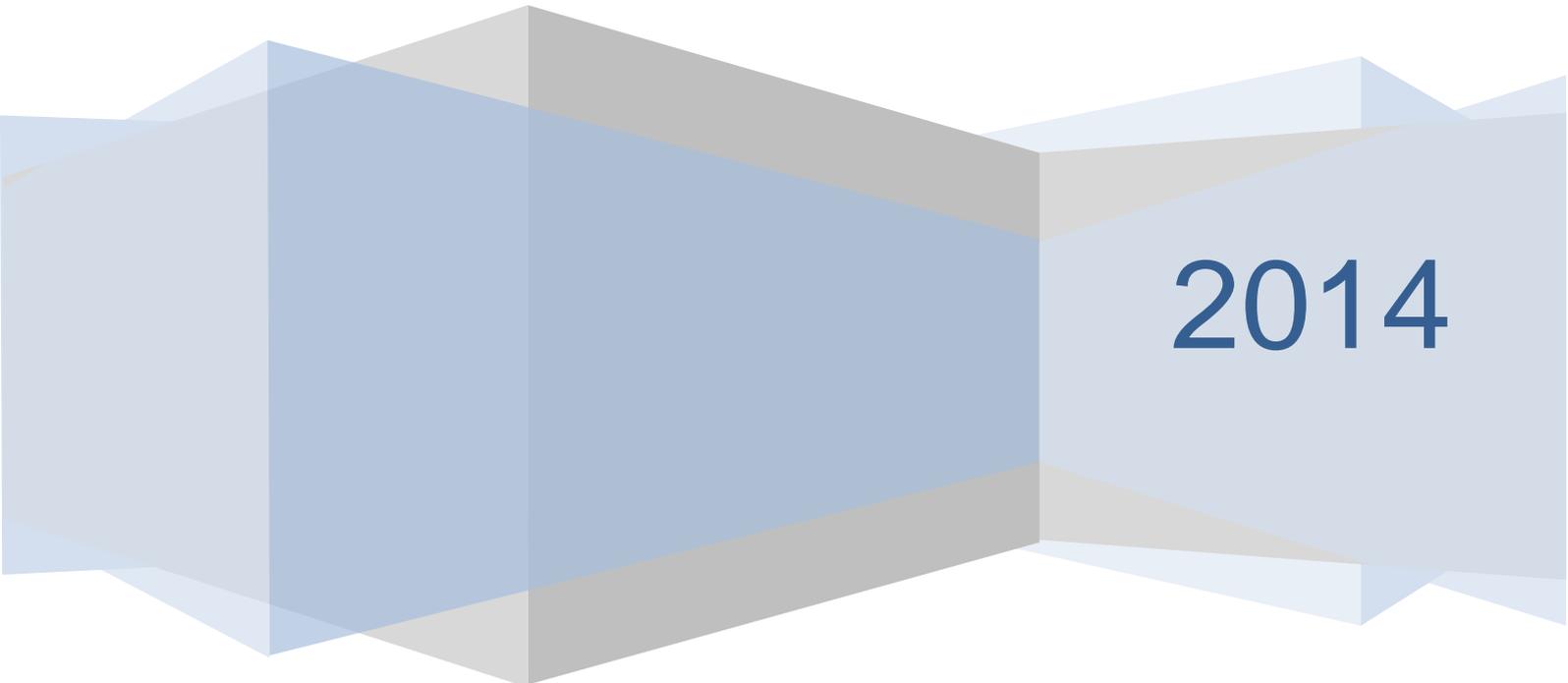


Nationales Reformprogramm

Österreich
Bundeskanzleramt



2014

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Länderspezifische Empfehlungen.....	3
3. Nationale Europa-2020 Ziele	14
4. Zusätzliche Maßnahmen	26
5. Institutionelle Aspekte.....	27

Annex 1

Tabelle 1 Reporting table for the assessment of CSRs and key macro-structural reforms

Tabelle 2 Reporting table on national Europe 2020 targets

Tabelle 3 Reporting on main reform plans for the next 12 months

Annex 2

Tabelle 1 Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen und Angaben zu ihren qualitativen Auswirkungen

Tabelle 2 Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Europa-2020-Ziele

1. Einleitung

Im Zentrum des Europäischen Semesters 2014 steht die Absicherung der wirtschaftlichen Erholung durch eine konsequente Reformumsetzung. Die Rahmenbedingungen sind günstig, wie auch die Winterprognose der Europäischen Kommission bestätigt.

Im Jahreswachstumsbericht 2014 sieht die Europäische Kommission eine allmähliche Erholung des Wachstums. Sie unterstreicht, dass die Mitgliedstaaten bei der Korrektur der Ungleichgewichte, die sich vor der Krise entwickelt hatten, Fortschritte erzielt haben. Vor diesem Hintergrund bemüht sich die Europäische Kommission um Kontinuität in der Reformagenda und schlägt deshalb vor, die Prioritäten für 2014 unverändert beizubehalten:

- Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung
- Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft
- Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit für heute und die Zukunft
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise
- Modernisierung der Verwaltungen

In diesem Sinne setzt Österreich die Strategie der wachstumsfreundlichen Budgetkonsolidierung mit einem ausgewogenen Mix aus ausgaben- und einnahmenseitigen Maßnahmen fort. Dabei wird darauf geachtet, dass neben der Konsolidierung weiterhin die Stärkung eines innovativen, nachhaltigen, sozialverträglichen Wachstums, der Wettbewerbsfähigkeit und der Standortqualität Österreichs Rechnung getragen wird. Im Arbeitsprogramm der Österreichischen Bundesregierung 2013-2018 wurde die strategische Grundausrichtung für die aktuelle Legislaturperiode festgelegt. Die wichtigsten Eckpunkte sind:

- Solide Staatsfinanzen mit einem ausgeglichenen Haushalt und einem strukturell ausgeglichenen Haushalt ab 2016
- Wachstumspakt zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zur Förderung von Innovation und nachhaltiger Entwicklung
- beste Ausbildung für Kinder und Jugendliche
- Absicherung des Sozialstaates und Generationengerechtigkeit
- Sparsame Verwaltung
- mehr Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität, Förderung von Wirtschaft und kreativem Unternehmertum

Österreich bekennt sich zu einer nachhaltigen Umweltpolitik. Ökosoziales Handeln ermöglicht wirtschaftliche Nachhaltigkeit, verbessert die Lebensqualität, verringert die Belastung durch Schadstoffe und Lärm, erhält biologische Vielfalt, baut erneuerbare Energie aus, steigert die Energie- und Ressourceneffizienz und trägt mithilfe von Green Jobs zum Wachstum bei.

Ziele der Energiepolitik sind ein effizientes, leistbares und sozial verträgliches Energiesystem, das Versorgungssicherheit, Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und eine lebenswerte Umwelt garantiert.

Wegen der Nationalratswahlen Ende September 2013 und der im Dezember 2013 abgeschlossenen Regierungsbildung wird das Budget 2014 am 29. April vorgelegt. Aufgrund knapper Fristen werden das Nationale Reformprogramm 2014 und das Stabilitätsprogramm 2013-2018 heuer nicht zeitgleich übermittelt. Für das vorliegende Nationale Reformprogramm bedeutet dies allerdings, dass über budgetäre Verbindlichkeiten geplanter Reformmaßnahmen noch keine Aussagen getroffen werden können. Die entsprechenden Informationen und das makroökonomische Szenario werden im Stabilitätsprogramm 2013-2018 dargestellt.

2. Länderspezifische Empfehlungen

Im Europäischen Semester werden die prozeduralen Abläufe des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und der Europa-2020-Strategie zeitlich angeglichen. Das bedeutet, dass auch die Beurteilung der nationalen Stabilitäts- oder Konvergenzprogramme sowie der Nationalen Reformprogramme unter Beibehaltung der jeweiligen rechtlichen Grundlagen zeitgleich erfolgt. Die Länderspezifischen Empfehlungen werden auf Grundlage der Art. 121 und 148 AEUV in einem einzigen Dokument verabschiedet und geben die wirtschafts- und fiskalpolitischen Orientierungen vor. Die Länderspezifischen Empfehlungen stellen darüber hinaus auch die Ausgangsbasis für allfällige weitere Schritte im Rahmen der Überwachung der makroökonomischen Ungleichgewichte dar.

Nach Übermittlung des Nationalen Reformprogramms und des Stabilitätsprogramms im April 2013 wurden beide Programme einer Bewertung unterzogen. Auf Basis dieser Bewertung hat die Europäische Kommission für Österreich insgesamt 7 Länderspezifische Empfehlungen vorgeschlagen, welche nach umfassenden Erörterungen in den Ausschüssen¹ und Fachministerräten vom Europäischen Rat gebilligt und schlussendlich am 9. Juli 2013 vom Rat bestätigt wurden².

Länderspezifische Empfehlung Nr. 1³

„... den Haushalt für 2013 wie geplant umsetzt, so dass das übermäßige Defizit auf nachhaltige Weise korrigiert wird und die in den Empfehlungen des Rates im Rahmen des Defizitverfahrens spezifizierte durchschnittliche jährliche strukturelle Haushaltsanpassung erreicht wird; nach der Korrektur des übermäßigen Defizits in geeignetem Tempo strukturelle Anpassungsanstrengungen unternimmt, um das mittelfristige Haushaltsziel bis 2015 zu erreichen; die Finanzbeziehungen zwischen unterschiedlichen Regierungsebenen strafft, indem z.B. der organisatorische Aufbau vereinfacht wird und die Zuständigkeiten für Ausgaben und Finanzbeziehung aneinander angepasst werden;“

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zu stabilen und nachhaltigen öffentlichen Finanzen, sichergestellt durch die nationale Schuldenbremse. Gleichzeitig soll der Konsolidierungskurs auch die Wachstumskräfte stärken.

Dazu wird aktuell über Offensivmaßnahmen in den Bereichen Infrastruktur und Wissensbasierung für die Jahre 2014 und 2015 verhandelt.

Rechtlich wird der Pfad zunächst durch das Budget 2014/15 (Beschluss im Mai/Juni 2014) und mittelfristig durch den Bundesfinanzrahmen 2015 – 2018 (Beschluss im Mai/Juni 2014) unterstützt. Institutionell trägt auch der mit Ende 2013 eingerichtete Fiskalrat zu mehr Budgetdisziplin bei.

Um die Konsolidierung voranzutreiben, wurde in einem ersten Schritt am 24. Februar 2014 ein umfassendes Steuerpaket (Abgabenänderungsgesetz 2014) vom Nationalrat beschlossen. Über die darin vorgesehenen Maßnahmen werden Steuerlücken geschlossen, verzerrende Ausnahmeregelungen abgeschafft und die Lenkungswirkung erhöht. Insgesamt werden jährliche Nettoeinnahmen von 0,7 (2014) bzw. 1-1,2 Mrd. Euro (2015 ff.) erwartet.

¹ In der Regel bereiten der Sozialschutzausschuss (SPC, Social Protection Committee), der Beschäftigungspolitische Ausschuss (EMCO, Employment Committee), der Wirtschaftspolitische Ausschuss (EPC, Economic Policy Committee) und der Wirtschafts- und Finanzpolitische Ausschuss (EFC, Economic and Financial Committee) die Tagungen der Fachministerräte vor.

² Empfehlungen des Rates vom 9. Juli 2013 zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2012 bis 2017, Amtsblatt der Europäischen Union (2013/C 217/01)

³ Details zur erwarteten Entwicklung des Bundeshaushaltes und den wirtschaftspolitischen Maßnahmen sind der Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2013 bis 2018 zu entnehmen.

Diese Mehrbelastung wurde ausgewogen und zielorientiert auf Haushalte, Unternehmen und Finanzinstitute verteilt.

Ausgabenseitig wurde Anfang 2014 eine Kürzung der Ermessensausgaben der Ministerien von rund 500 Mio. Euro beschlossen. Auch die Verwaltungsreform wird weiter vorangetrieben, eine gebietskörperschaftsübergreifende Arbeitsgruppe identifiziert bis Ende 2014 Effizienzpotenziale und geeignete Maßnahmen.

Um präzise wirtschaftliche Impulse zu setzen, wurde am 26. März 2014 vom Nationalrat ein Handwerkerbonus beschlossen. Regulär vergebene Arbeitsaufträge werden damit bis zu 600 Euro pro Jahr und Antragsteller gefördert. Mit insgesamt 30 Mio. Euro für die Jahre 2014/15 werden über dieses Anreizsystem die Schattenwirtschaft bekämpft und damit Steuerrückflüsse und Sozialversicherungsabgaben abgesichert.

Um die Finanzbeziehungen zwischen den unterschiedlichen Regierungsebenen zu straffen und den organisatorischen Aufbau zu vereinfachen wurden im Bereich der Schulverwaltung Kompetenzvereinigungen umgesetzt. Zur Verbesserung der Finanzgebarung in den Ländern und im Bund wurden Verhandlungen über ein bundesweites Spekulationsverbot geführt. In den Bundesländern erfolgt bereits die Umsetzung dieser Zielsetzung. Die Länder Salzburg, Tirol und Wien beispielweise haben zur Sicherstellung einer risikoaversen Finanzgebarung ein Spekulationsverbot erlassen. Auch in Niederösterreich und Vorarlberg wurde die risikoaverse Finanzgebarung bereits gesetzlich vorgeschrieben. Im Bundesland Steiermark wurde im Zuge der legislativen Umsetzung der Haushaltsreform die risikoaverse Finanzgebarung gesetzlich festgeschrieben. Weitere Beispiele sind Haushaltsrechtsreformen in Kärnten und dem Burgenland sowie Verwaltungs- und Gemeindestrukturen in der Steiermark. Weitere Detailinformationen finden sich in Annex 2, Tabelle 1.

Im Rahmen der Neustrukturierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit wurden per 1. Jänner 2014 wesentliche Kompetenzbündelungen vorgenommen, die zum einen Verfahrensbeschleunigungen und Verbesserungen des Rechtsschutzes mit sich bringen. Kernstück der Reform ist die Abschaffung des administrativen Instanzenzuges an dessen Stelle eine zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit tritt. Gleichzeitig werden 120 Sonderbehörden auf Bundes- und Landesebene aufgelöst. Eine weitere Strukturbereinigung erfolgte im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts. Mit der Schaffung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl wurden die Kompetenzen von 194 Behörden in einem Amt gebündelt. Im Bereich der Schulverwaltung wird mit der Abschaffung der Bezirksschulräte und den dazugehörigen Kollegien eine Verwaltungsebene eingespart. Mit dem Unternehmensserviceportal (USP) wurde ein One-Stop-Portal geschaffen, das für Unternehmen einen zentralen Zugang zu Informations- und Transaktionsservices der österreichischen Verwaltung bietet. Im Vollausbau soll das USP als elektronische Schnittstelle zwischen Unternehmen und Verwaltung eine wesentliche Prozessunterstützung bei der Vermeidung von Doppel- und Mehrfachmeldungen leisten. Ein weiteres Reformelement ist die Transparenzdatenbank, welche seit Juni 2013 in einer ersten Ausbaustufe zur Verfügung steht. Im Vollausbau soll das Transparenzportal Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen Informationen über das gesamte Leistungsangebot von Bund, Ländern und Gemeinden in den unterschiedlichsten Lebensbereichen, wie z.B. Bildung, Arbeit, Familie, Gesundheit, Wohnen, Umwelt zur Verfügung stellen. Mit dieser modernen E-Government-Anwendung werden Förderungen und Transferzahlungen mit Hinblick auf ein effizientes Förderwesen systematisiert. Im Gesundheitsbereich wurde die Ausgaben- und Aufgabenreform samt Kostendämpfung im Oktober 2013 gesetzlich verankert.

Maßnahmen des Abgabenänderungsgesetzes 2014:

- die Bankenabgabe wird unter Beibehaltung des derzeitigen Aufkommens auf die Bemessungsgrundlage Bilanzsumme umgestellt, der Satz für den Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe wird gleichzeitig auf 45 % erhöht

- Abschaffung der Gesellschaftssteuer ab 01.01.2016
- (im Zuge einer Novelle der Sachbezugsverordnung)Einschränkung der steuerlichen Absetzbarkeit von „Golden Handshakes“
- die Solidarabgabe wird verlängert, damit besonders einkommensstarke Gruppen auch in Zukunft einen gerechten Beitrag leisten
- die Absetzbarkeit von Jahreseinkommensanteilen über 500.000 Euro auf Ebene des Betriebes bzw. der Körperschaft soll nicht mehr abzugsfähig sein
- Automatische Nachversteuerung von Verlusten ausländischer Betriebsstätten nach Ablauf von drei Jahren, wenn mit dem Betriebsstättenstaat keine umfassende Amtshilfe besteht
- im EStG wird die Verlustvortragsgrenze bei natürlichen Personen von 75% auf 100% angepasst.
- Anpassung des Kreises der begünstigten Spendenempfänger an EU Vorgaben
- Umstellung der Rückstellungsbewertung auf UGB-konformes Abzinsungsmodell mit einem fixen Zinssatz von 3,5 % über die tatsächliche Laufzeit. Die gewinnerhöhende Auflösung bestehender (Alt-)Rückstellungen wird auf die folgenden drei Jahre gleichmäßig verteilt
- der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag soll auf Realinvestitionen, die wachstums- und beschäftigungsfördernd wirken, und Wohnbauanleihen eingeschränkt werden. Zu Evaluierungszwecken wird die Maßnahme bis 2016 befristet
- damit in Zukunft auch Nicht-EU-BürgerInnen mit Zinsen aus inländischen Quellen kapitalertragssteuerpflichtig sind, wird die beschränkte Steuerpflicht im EStG entsprechend erweitert
- die Gruppenbesteuerung wird räumlich auf EU und Drittstaaten mit umfassender Amtshilfe beschränkt, die Firmenwertabschreibung wird für Neuanschaffungen abgeschafft und die Abzugsfähigkeit von ausländischen Verlusten wird mit 75 % des österreichischen Gewinns beschränkt.
- Abzugsverbot für konzerninterne Zinsen und Lizenzzahlungen, wenn keine angemessene Besteuerung im Empfängerland sichergestellt ist
- Versicherungswirtschaft: Reduzierung von Einmalerlägen für ab 50-Jährige von 15 auf 10 Jahre Mindestlaufzeit
- Erhöhung der Wertschwelle zur Ausstellung von Kleinbetragsrechnungen in der Umsatzsteuer
- Neugestaltung des NoVA-Tarifs sowie des Tarifs der Versicherungssteuer und der Kraftfahrzeugsteuer
- Anhebung der Steuersätze im Schaumweinsteuergesetz und für alkoholische Getränke im Alkoholsteuergesetz um 20%
- Anpassung und Umstrukturierung der Tabaksteuersätze auf Zigaretten und Feinschnitttabake und befristete Einführung einer verminderten maximalen Importmenge aus bestimmten Ländern
- Ausweitung des Austausches zwischen den Finanzverwaltungen und Sozialversicherungsträgern
- Änderungen des Kataloges von Glücksspielen im Glücksspielgesetz

Länderspezifische Empfehlung Nr. 2

„... die Harmonisierung des Pensions- bzw. Rentenalters von Frauen und Männern zeitlich vorzieht, das tatsächliche Pensions- bzw. Rentenalter durch eine Anpassung des Pensions- bzw. Rentenalters oder der Pensions- und Rentenansprüche an die Veränderung der Lebenserwartung anhebt, die neuen Reformen zur Beschränkung der Inanspruchnahme von Frühpensionsregelungen umsetzt und überwacht und die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer weiter verbessert, um das tatsächliche Pensionsantrittsalter und die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer anzuheben;“

Gegenwärtig liegt das gesetzliche Pensionsantrittsalter für Männer bei 65 Jahren und für Frauen bei 60 Jahren. Aus Sicht der Europäischen Kommission würde ein einheitliches gesetzliches Pensionsantrittsalter für beide Geschlechter für ein gerechteres und nachhaltigeres Pensionssystem sorgen. Entsprechend der derzeit geltenden und verfassungsrechtlich verankerten Gesetzeslage wird das gesetzliche Pensionsantrittsalter für Frauen ab dem 1. Jänner 2024 jährlich um 6 Monate erhöht werden. Im Jahr 2033 wird die Angleichung abgeschlossen sein und das Antrittsalter für die reguläre Alterspension für Frauen wird bei 65 Jahren liegen. Ein Vorziehen der Angleichung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen an jenes der Männer ist derzeit nicht vorgesehen. Die gegenwärtige Zielsetzung stellt darauf ab, die Lücke zwischen faktischem und gesetzlichem Pensionsalter zu reduzieren.

Viele der im Rahmen des Konsolidierungspakets II⁴ im Jahr 2012 beschlossenen Maßnahmen stellen u.a. auf eine sukzessive Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters ab. Mit der Invaliditätspension Neu (IP Neu)⁵, welche seit 1. Jänner 2014 für alle Personen gilt, die an diesem Stichtag jünger als 50 Jahre sind, wird eine nachhaltige (Re-)Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen in den Arbeitsmarkt mittels medizinischer und beruflicher Rehabilitation angestrebt. Eine unbefristete Invaliditätspension gibt es nur mehr für Personen, die dauerhaft invalid sind. Das im Herbst 2012 gestartete Projekt „Invalidität im Wandel 2“ entwickelte das Thema „Prävention und Rehabilitation“ weiter. In mehreren Arbeitsgruppen wurden gemeinsam mit ExpertInnen der Zusammenhang zwischen psychischen Erkrankungen und vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben aufgearbeitet und tragfähige Lösungen erarbeitet. Im Sommer 2013 wurden die Endberichte der einzelnen Arbeitsgruppen vorgelegt, ein Gesamtbericht wird Ende April 2014 publiziert. Die Empfehlungen werden an die Bundesregierung weitergeleitet.

Die Beschäftigung 55- bis 64-Jähriger ist laut Eurostat zwischen 2004 und 2012 von 28,8 % auf 43,1 % angestiegen. Damit liegt die Beschäftigungsquote älterer ArbeitnehmerInnen zwar immer noch deutlich unter dem Durchschnitt der EU-28 von 48,8 %, dennoch zeigt sich, dass die Maßnahmen der vergangenen Jahre bereits greifen. Mit der Einführung des neuen Pensionskontos ab 1. Jänner 2014 werden die Pensionen für alle ab 1. Jänner 1955 geborenen Personen ausschließlich nach dem System des Pensionskontos berechnet. Dies ermöglicht eine einfachere, verständlichere und gut erklärbare Pensionsberechnung. Die Kontoerstgutschrift und künftige ausschließliche Anwendung des Pensionskontosystems soll zudem eine effektive Vorausberechnung der Pensionsleistungen der Versicherten durch die Pensionsversicherungsträger ermöglichen.

Eine Reihe an Maßnahmen (darunter u.a. die Reform der Invaliditätspension) ist mit 1.1.2014 in Kraft getreten. Diese werden in den kommenden Jahren ihre volle Wirkung zeigen. In ihrem Arbeitsprogramm 2013-2018 hat die neue Bundesregierung darüber hinaus einen Pfad und Zeitplan zur Anhebung der Beschäftigungsquoten älterer Arbeitnehmer sowie des faktischen Pensionsantrittsalters definiert und entsprechende Maßnahmen vereinbart. Demnach ist vorgesehen, die Beschäftigungsquote von Männern im Alter von 55 bis 59 Jahren von 68,1 % (2012) auf 74,6 % (2018) und der 60- bis 64-Jährigen von 21,6 % (2012) auf 35,3 % (2018) zu steigern. Die Beschäftigungsquote von Frauen der Alterskohorte 55 bis 59 Jahre soll von 47,9 % auf 62,9 % (2018) angehoben werden. Das faktische Pensionsantrittsalter soll von 58,4 Jahre (2012) auf 60,1 Jahre (2018) ansteigen. Gleichzeitig wurde vereinbart, die Zielerreichung durch ein Pensionsmonitoring halbjährlich zu überprüfen und unverzüglich verbindliche Maßnahmen zu setzen, sollte eine signifikante Pfadabweichung festgestellt werden.

Im Gesetzwerdungsprozess (Finalisierung im 1. Halbjahr 2014) befinden sich das **Sozialversicherungsänderungsgesetz 2014 (SVÄG 2014)**, das wirkungsvolle Schritte in Richtung Anreize zum längeren Arbeiten setzt. So wird der Bonus für längeren Verbleib im Erwerbsleben bei gleichzeitig späterem Alterspensions-Antritt (Aufschubbonus) von derzeit 4,2 % auf 5,1 % erhöht werden. Durch den Aufschubbonus arbeiten um die 7800 Menschen pro Jahr über das gesetzliche Pensionsantrittsalter hinaus länger. Dieser Effekt soll durch die Erhöhung weiter verstärkt werden. Schließlich beinhaltet das SVÄG 2014 die rechtliche Basis für das oben beschriebene Monitoring. Damit soll zukünftig noch besser die Wirkung von Reformmaßnahmen auf das faktische Pensionsantrittsalter (wie etwa Invaliditätspension Neu), Arbeitsmarktpakete, sonstige Pensionsreformen der vergangenen Jahre) aufgezeigt werden. Zudem ist Teil des Konzepts, die Älteren-Beschäftigtenquote konkret für Unternehmen ab 25 ArbeitnehmerInnen zu beobachten, um gezielte Lenkungseffekte zu setzen. Dies ist gleichzeitig eine Vorbereitungsmaßnahme zur im Regierungsprogramm festgelegten Einführung eines Bonus/Malus Systems.

⁴ 2. Stabilitätsgesetz 2012 (StabG 2012), BGBl Nr. 35/2012

⁵ Geregelt im Sozialrechtsänderungsgesetz 2012 (SRÄG 2012)

Am 27. März 2014 hat der Nationalrat das **Arbeitsmarktpaket für Ältere** beschlossen. Ziel ist die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit und die Reintegration von älteren ArbeitnehmerInnen. Zur verstärkten Förderung Älterer können nun passive Mittel, die auch bei einem bloßen Verbleib in Arbeitslosigkeit anfallen würden, mit diesem Paket zur aktiven Beschäftigungsförderung genutzt werden. Bis 2016 sollen daher insgesamt 350 Mio. Euro zur verstärkten Beschäftigungsförderung Älterer eingesetzt werden. Je 100 Mio. Euro in den Jahren 2014 und 2015, 150 Mio. Euro im Jahr 2016. Die Mittel können im Verhältnis 60:40 für Eingliederungsbeihilfen und Kombilohn sowie Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt verwendet werden. Eine weitere Aufstockung auf 120 Mio. Euro im Jahr 2015 wird im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2014 erfolgen. Damit stehen in Summe 370 Mio. Euro für die gezielte Förderung Älterer zur Verfügung.

Länderspezifische Empfehlung Nr. 3

„... neue Maßnahmen ergreift, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu verbessern, indem insbesondere das Kinderbetreuungsangebot und die Langzeitpflegedienste verbessert werden und das hohe geschlechtsspezifische Lohn- und Rentengefälle angegangen wird; das Arbeitsmarktpotenzial von Menschen mit Migrationshintergrund durch eine weitere Verbesserung der Anerkennung ihrer Qualifikationen und ihrer Bildungsergebnisse vollständig ausschöpft; die tatsächliche Steuer- und Beitragsbelastung der Arbeit bei Geringverdienern in haushaltsneutraler Weise durch Verlagerung auf andere, weniger wachstumsschädliche Steuerquellen, etwa periodische Immobiliensteuern, senkt;“

Die **Erwerbsbeteiligung von Frauen** (20- bis 64-Jährige) liegt mit 70,3 % (2012) über dem Durchschnitt der EU-28 (62,3 %) ⁶. Trotz des bemerkenswerten Anstiegs in den letzten zehn Jahren um 6,2 Prozentpunkte darf nicht übersehen werden, dass das Erwerbsmuster der Frauen noch deutlich von jenem der Männer abweicht. Frauen gehen häufiger als Männer einer Teilzeitbeschäftigung nach. Die Teilzeitquote der Frauen erhöhte sich von 35,9 % (2002) auf 44,9 % (2012). Insgesamt waren 2012 rund 82 % der Teilzeitbeschäftigten weiblich. Gründe für die Teilzeitbeschäftigung sind Betreuungspflichten für Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene ⁷.

Der Nationale Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist eines der wichtigsten Steuerungsinstrumente. Unter Einbindung aller Ressorts, der Bundesländer, der Sozialpartner, von NGOs, Unternehmen, Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen wurde im Jahr 2010 ein umfassendes Paket von 55 konkreten Maßnahmen erarbeitet. ⁸ Von den insgesamt 55 Maßnahmen sind 35 zur Gänze umgesetzt, das entspricht 64 %, und weitere 14 Maßnahmen sind teilweise umgesetzt bzw. befinden sich derzeit in Umsetzung.

Die Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden der letzten Jahre zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots zeigen Wirkung. Gemäß Statistik Austria wurden im Kindergartenjahr 2012/13 rund 50.000 Kinder der Altersgruppe 0- bis 2-Jährige in Kinderbetreuungseinrichtungen betreut. Dies bedeutet einen Zuwachs von über 21.400 Kindern oder +76,5 % in den letzten 5 Jahren. Die Betreuungsquote für Kinder dieser Altersgruppe liegt somit bei 20,8 % (2007: 11,8 %). Bei den 3- bis 5-Jährigen ist der Anstieg

⁶⁶ Zum Vergleich: die Erwerbsbeteiligung der Männer erreichte 2012 80,9 %; cf. Eurostat

⁷ Die Teilzeitbeschäftigung hat im Vergleichszeitraum 2002 bis 2012 auch bei Männern stark zugenommen von 4,7 % auf 9,0 %. Allerdings ist bei Männern das hauptsächliche Motiv für Teilzeitbeschäftigung schulische oder berufliche Aus- und Fortbildung.

⁸ Nähere Informationen zum Nationalen Aktionsplan Gleichstellung und den vier strategischen Zielen finden sich im Nationalen Reformprogramm 2013 sowie unter folgendem Link:

<http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=40018>;

<http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=42527>

mit + 5,7 % bzw. 9.600 Kindern geringer, allerdings erreicht in dieser Altersgruppe die Betreuungsquote bereits 90,6 %⁹ (2007: 84,9 %).

Im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013 bis 2018 wird festgehalten, dass der quantitative und qualitative Ausbau des Kinderbetreuungsangebots weiter voranzutreiben ist. Ziel ist es, das Barcelona-Ziel von 33 % für unter 3-Jährige in allen Bundesländern rasch zu erreichen.

Ein weiterer Beitrag in Richtung (Vollzeit-)Beschäftigung für Frauen ist die Schaffung und Weiterentwicklung geeigneter Rahmenbedingungen für den **Bereich Pflege**. Im vergangenen Jahr konnte mit der Einführung der Pflegekarenz und der Pflegezeit eine substanzielle Verbesserung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchgesetzt werden. Im Juli 2013 verabschiedete der Nationalrat eine gegenständliche Novellierung des Arbeitsrechts-Änderungsgesetzes (cf. BGBl I Nr. 138/2013). Damit wurde ein Motivkündigungsschutz, ein Rechtsanspruch auf das Pflegekarenzgeld sowie eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung in Form einer beitragsfreien Kranken- und Pensionsversicherung normiert.

Die gesellschaftspolitischen Herausforderungen im Bereich Pflege sind groß und gehen weit über die materielle Hilfestellung hinaus. Da sich die Zahl der pflegenden Angehörigen Schätzungen zufolge kontinuierlich um einen halben bis zu einem Prozentpunkt jährlich verringert¹⁰, wird Pflege und Betreuung in Zukunft zusehends zuzukaufen oder durch öffentliche Dienste zu erbringen sein. Der Fokus liegt auf dem Ausbau der mobilen Betreuung von pflegebedürftigen Personen. Laut Daten der Statistik Austria wurden 2012 in Österreich rund 139.000 Personen im Rahmen mobiler Dienste und 71.800 Personen in stationären Einrichtungen mit finanzieller Unterstützung der Sozialhilfe bzw. der Mindestsicherung der Länder und Gemeinden betreut. Die Inanspruchnahme mobiler Dienste ist zwischen 2010 und 2012 um 8,7 % gestiegen, jene der stationären Dienste um 0,03 %. Um der steigenden Bedeutung von Case und Care Management – knapp 70.000 Personen haben Unterstützung in Anspruch genommen – besser entsprechen zu können, wird der flächendeckende Ausbau in allen Bundesländern durch Finanzierung aus dem Pflegefonds unterstützt.

Mit Hinblick auf gute Rahmenbedingungen für Langzeitpflegedienste wurde im Arbeitsprogramm der Bundesregierung festgelegt, bis Ende 2015 die personelle Situation im Bereich der Betreuungs- und Pflegeberufe zu verbessern. Eine wesentliche Weichenstellung, die zu mehr Effizienz und Effektivität des Gesundheits- und Pflegesystems als Ganzem führen wird, ist die geplante Harmonisierung der Sozial- und Gesundheitsberufe und die Schaffung einer Bundeskompetenz zur gesamthaften Abstimmung mit den Pflegeberufen. Die modulare, österreichweit einheitliche Ausbildung quer durch alle Gesundheits- und Sozialberufe mit horizontaler und vertikaler Durchlässigkeit wird zusätzlich zur Sicherung der Qualität auf hohem Niveau beitragen.

Die **Überwindung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles** hat für die österreichische Bundesregierung eine hohe Priorität. Neben legislativen Maßnahmen, wie z.B. der schrittweisen Einführung eines verpflichtenden Einkommensberichts für Unternehmen (GIBG, BGBl. 7/2011)¹¹ oder dem Gehaltsrechner werden auch Informationskampagnen durchgeführt, die auf eine Bewusstseinsänderung in der Gesellschaft hinwirken. Die

⁹ cf. Kinderbetreuungsstatistik von Statistik Austria (17. September 2013)

¹⁰ Aufgrund der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie aufgrund demografischer Verschiebungen wird erwartet, dass sich der Anteil der informellen Pflege jedes Jahr um 0,5 bis 1,0 Prozentpunkte verringert, cf. Mühlberger/Knittler/Gugler (2008)

¹¹ Das österreichische Gleichbehandlungsgesetz verpflichtet Unternehmen zur Erstellung von Berichten zur Lohngleichheit. Die Berichte sind seit 1. Jänner 2014 für Unternehmen mit mehr als 150 Beschäftigten verpflichtend.

Informationsplattform „Frauen/Mädchen in die Technik“ verfolgt das Ziel, mehr Frauen für atypische Berufe zu interessieren.

Im Jahresdurchschnitt 2012 wiesen laut Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 18,9 % der Gesamtbevölkerung einen **Migrationshintergrund** auf. Eine der Haupthürden für diese Personengruppe auf dem österreichischen Arbeitsmarkt ist es, eine **ausbildungsadäquate Beschäftigung** zu finden. Mehr als ein Viertel der im Ausland geborenen Beschäftigten war im Jahr 2008 für die von ihnen ausgeübte Tätigkeit überqualifiziert.¹² Es zeigt sich aber auch, dass Überqualifikation in der ersten Generation häufiger ein Thema ist, als in der zweiten (29 % gegenüber 15 %). Da es in Österreich vielfältige Regelungen und Zuständigkeiten bezüglich der formalen Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen gibt, wurden Anlaufstellen zur „Berufsanerkennung“ geschaffen. Hier werden Informationen, Unterstützung und Begleitung im Anerkennungsverfahren sowie dafür nötige Unterstützungen kostenlos angeboten. Seit April 2013 sind flächendeckend alle Anlaufstellen operativ. Die Nachfrage im ersten Jahr hat die ursprünglichen Erwartungen deutlich übertroffen. Eine Fortführung und Einbindung in das laut Regierungsprogramm vorgesehene Anerkennungsgesetz ist geplant. In diesem Zusammenhang sind auch die bereits bestehenden geförderten Betriebspraktika zu erwähnen, die sich als wirkungsvolles Instrument für die verbesserte Arbeitsmarktintegration erwiesen haben. Sie bieten den MigrantInnen die Möglichkeit ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen in der Praxis anzuwenden. Darüber hinaus wird ein arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt in der Qualifizierung von MigrantInnen durch Verankerung eines eigenen arbeitsmarktpolitischen Zieles im Zielsteuerungssystem des Arbeitsmarktservice gelegt.

Der Faktor Arbeit wurde von der Budgetkonsolidierung ausgenommen und nicht zusätzlich belastet. Die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für niedrige Einkommen und die Erhöhung des Grundfreibetrages von 10.000 Euro auf 11.000 Euro im Rahmen der Steuerreform 2009/10 verfolgten das Ziel, Bezieher niedriger Einkommen zu entlasten. Im Gegenzug wurden unterschiedliche Steuern im Umweltbereich erhöht (Mineralölsteuer 2011, NoVA), oder umweltschädliche Steuervergünstigungen abgeschafft (z.B. Energieabgabenrückvergütung für Dienstleistungsbetriebe 2011; Steuerbefreiung für Busse und die Rückvergütung für Schienenfahrzeuge und Agrardiesel im Jahr 2012). Im Februar 2014 wurde neben der Erhöhung der Normverbrauchsabgabe (NoVA) und der Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer auch eine Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes beschlossen (BGBl I Nr. 13/2004). Mit diesen Maßnahmen werden die im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018 angesprochenen Lenkungseffekte zur Ökologisierung des Steuer- und Abgabensystems umgesetzt.

Im März 2014 wurde im Nationalrat einer Senkung der Lohnnebenkosten zugestimmt. In Aussicht genommen ist eine Reduzierung des Unfallversicherungsbeitrags um 0,1% auf 1,3% ab Juli 2014 und eine Senkung des Arbeitgeberbeitrags zum Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) von 0,55% auf 0,45% ab Jänner 2015. Damit werden die Unternehmer um insgesamt rund 200 Millionen Euro entlastet. Damit der Insolvenz-Entgelt-Fonds auch weiterhin ausreichend dotiert bleibt, wird er dauerhaft Mittel aus dem Arbeitsmarktfördertopf erhalten.

Länderspezifische Empfehlung Nr. 4

„... die jüngsten Reformen im Gesundheitswesen effektiv umsetzt, um zu gewährleisten, dass die erwarteten Effizienzvorteile eintreten; ein finanziell tragfähiges Modell für die Bereitstellung von Langzeitpflegediensten entwickelt und die Prävention, Rehabilitation und eigenständige Lebensführung stärker in den Mittelpunkt stellt;“

Mit der Gesundheitsreform 2012, welche die Koordination und Finanzierung des Gesundheitswesens neu regelt, wurde ein zentrales Zielsteuerungsinstrument eingeführt. Vor dem Hintergrund der bestehenden Kompetenzverteilung Bund – Länder –

¹² Migration & Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren, Statistik Austria, Wien 2013

Sozialversicherung regelt das im Mai 2013 verabschiedete Gesundheitsreformgesetz (BGBl I 81/2013) die Kooperation und Koordination der jeweiligen Systempartner. Mit der partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit soll einerseits sichergestellt werden, dass die öffentlichen Gesundheitsausgaben die vereinbarten Ausgabenobergrenzen nicht überschreiten¹³. Im Zuge der Finanzzielsteuerung wurde festgelegt, dass zweimal jährlich, jeweils im April und Oktober, Finanzmonitoringberichte zur zeitnahen Abschätzung der Zielerreichung vorgelegt werden müssen. Auf Landesebene wurden die Gesetze bereits beschlossen.

Im Jahr 2011 wurde mit Blick auf die Entwicklung eines finanziell tragfähigen Modells für die Bereitstellung von Langzeitpflegediensten ein Pflegefonds eingerichtet. Das Pflegefondsgesetz stellt seither einen strategischen Eckpfeiler für die langfristige Weiterentwicklung und Harmonisierung von Leistungsangeboten, Leistungsversorgung, Transparenz und Steuerung dar. Um die Finanzierung der Pflege über das Jahr 2014 hinaus abzusichern, wurde im Mai 2013 vom Nationalrat eine Änderung des Pflegefondsgesetzes (BGBl I Nr. 173/2013) - eine Verlängerung um zwei weitere Jahre, bis Ende 2016 - beschlossen. Konkret sind für das Jahr 2015 Zweckzuschüsse in der Höhe von zusätzlich 300 Mio. Euro und für das Jahr 2016 350 Mio. Euro an die Länder vorgesehen. Weiters wurde entsprechend dem Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 bis 2018 eine Pflegefonds-Verlängerung für die Jahre 2017 und 2018 mit insgesamt 700 Mio. Euro vereinbart. Mit diesen Mitteln sollen wie bisher bestehende Pflegeleistungen abgesichert sowie mobile, stationäre und teilstationäre Dienste weiter ausgebaut werden. Durch die Festlegung eines einheitlichen Richtversorgungsgrades und den angestrebten flächendeckenden Ausbau des so genannten „Case und Care-Managements“ will man ein qualitativ hochwertiges Pflegeangebot sicherstellen.

Die Länder sind verpflichtet regelmäßig Sicherungs-, Aus- und Aufbaupläne für das Folgejahr zu erstellen. Diese müssen bis spätestens 31. Oktober dem Sozialministerium übermittelt werden. Damit wird eine österreichweite Gesamtschau im Bereich der Pflegedienstleistungen sichergestellt.

Länderspezifische Empfehlung Nr. 5

„... die Bildungsergebnisse insbesondere benachteiligter jugendlicher Menschen verbessert, unter anderem durch die Verbesserung der frühkindlichen Bildung und eine Abmilderung der negativen Konsequenzen früher Leistungsdivergenz; die strategische Planung im Hochschulwesen weiter verbessert und Maßnahmen zum Abbau der Abbrecherquote ausweitet;“

Generell gilt neben der Erwerbsarbeit das Bildungssystem als Motor für Integration. Laut dem jüngsten Statistischen Jahrbuch zu Migration und Integration hat sich der Anteil der Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache, die nach der achten Schulstufe keine weitere schulische Ausbildung in Österreich machten, leicht rückläufig entwickelt und ist von rund 15% im Jahr 2008 auf rund 13% im Jahr 2012 gesunken.¹⁴ Wichtige Maßnahmen in diesem Bereich sind neben dem Ausbau der Neuen Mittelschule und der weiteren Verbesserung des Ganztagesbetreuungsangebots auch die sprachliche Förderung mehrsprachiger SchülerInnen in Deutsch und in ihren Erstsprachen. Über 20 % der Schülerinnen und Schüler in Österreich verwenden in ihrem Alltag neben Deutsch eine andere Sprache. An den allgemein bildenden Pflichtschulen beträgt dieser Anteil sogar mehr als 25 %. Im Schuljahr 2012/13 waren bundesweit ca. 420 Lehrer für den muttersprachlichen Unterricht im Einsatz. Knapp 300 Lehrkräfte unterrichteten in den beiden größten Migrantensprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und Türkisch.

¹³ cf. Nationales Reformprogramm 2013, p. 6f.

¹⁴ Migration & Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren 2013, Statistik Austria, Wien 2013

Ein weiterer zentraler Baustein, der insbesondere auf die Verbesserung der frühkindlichen Bildung abzielt, ist der begleitete Übergang vom Kindergarten in die Schule. Ab dem Schuljahr 2013/14 starten Modellprojekte, die an Schulstandorten mit vielen Kindern mit hohem sprachlichem Förderbedarf in allen Bundesländern erprobt werden. Diese Modellprojekte dienen auch der Erprobung der intensiveren Zusammenarbeit zwischen vorschulischem Bereich und Volksschule. Des Weiteren werden Lehrpläne in Richtung Kompetenzorientierung weiterentwickelt.

Um sozialer Ausgrenzung und Jugendarbeitslosigkeit frühzeitig gegensteuern zu können wird der Schnittstelle Schule/Beruf besondere Aufmerksamkeit geschenkt. In dieser Hinsicht haben sich die Maßnahmen im Bereich Jugend- und Lehrlingscoaching durchaus bewährt. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Berufs- und Bildungswegorientierung im Rahmen der Schulausbildung gesetzt, um SchülerInnen optimal zu fördern und zu unterstützen. Eine Qualitätsoffensive zur Modernisierung des Lehr- und Leistungsangebots der Polytechnischen Schulen wurde auf Basis eines Schulversuchsprojekts an 11 Standorten im September 2013 gestartet. Im Herbst 2014 werden 3 weitere Schulen in die Pilotphase aufgenommen. Ein besonderes Augenmerk wird auch darauf gelegt, durch entsprechende Angebote zum Nachholen von Bildungsabschlüssen (Basisbildung und Pflichtschulabschluss), Zugang zu Bildung im Erwachsenenalter zu erleichtern.

Mit der Neuen Mittelschule wurde ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot geschaffen. Für das Schuljahr 2014/15 wurden insgesamt 136 neue Standorte genehmigt, sodass damit insgesamt 1.072 Standorte mit 7.461 Klassen für voraussichtlich mehr als 150.850 Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen. Damit ist bei den Standorten bereits im Schuljahr 2014/15 eine Flächendeckung von knapp 96 % erreicht.

Nach Verabschiedung der notwendigen gesetzlichen Regelungen startete im Herbst 2013 die Umsetzung der PädagogInnenbildung NEU, eines der zentralen bildungspolitischen Kernprojekte. Mit der Beschlussfassung des neuen Dienst- und Besoldungsrechts für LehrerInnen im Dezember 2013 wurde eine wichtige Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs gesetzt.

Zentrales Steuerungsinstrument zur Verbesserung der strategischen Planung im Hochschulwesen ist der Österreichische Hochschulplan.¹⁵ Dieser wurde 2011 erarbeitet und definiert neben den strategischen Zielen auch erste Instrumente, Maßnahmen und Mechanismen. Die Umstellung des Finanzierungssystems der Universitäten auf die kapazitätsorientierte, studierendenbezogene Studienplatzfinanzierung wurde im März 2013 vom Nationalrat beschlossen (cf. BGBl I 52/2013). Ziel der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung ist, eine ausreichende Anzahl an Studienplätzen zu schaffen, die international adäquaten Studienbedingungen entsprechen. Die Implementierung und Umsetzung bis zum Vollausbau soll in mehreren Phasen erfolgen. Der erste Schritt in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013-2015 ist die Optimierung der Studienbedingungen, die mit der Ermöglichung von Zugangsregelungen in fünf besonders stark nachgefragten Studienfächern und der zusätzlichen Schaffung von 95 ProfessorInnenstellen in diesen Studienfeldern einhergeht.

Die Instrumente zur Kapazitätsregelung berechtigen die Universitäten in besonders stark nachgefragten Studien Zugangsregelungen in Form eines Aufnahme- oder Auswahlverfahrens vorzusehen. Ziel dieser Maßnahmen ist, zur Verbesserung der Studienbedingungen beizutragen, sodass neben einer Optimierung des Betreuungsverhältnisses auch grundsätzlich dem Studienabbruch gegengesteuert werden kann.

¹⁵ cf. NRP 2012 und 2013 und www.hochschulplan.at

Länderspezifische Empfehlung Nr. 6

„... die Befugnisse und Ressourcen der Bundeswettbewerbsbehörde weiter stärkt und die Umsetzung der Reform der Wettbewerbsvorschriften überwacht; unverhältnismäßige Hindernisse für Dienstleistungsanbieter abbaut; dazu zählt auch die Überprüfung, inwieweit Beschränkungen der Aufnahme und Ausübung eines reglementierten Berufs durch das Allgemeininteresse gerechtfertigt sind, und die Förderung des Wettbewerbs insbesondere im Schienenverkehr;“

Zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung wurden im vergangenen Jahr im Zuge der Novelle des Kartell- und Wettbewerbsrechts die Ermittlungsbefugnisse der weisungsfreien Bundeswettbewerbsbehörde gestärkt (cf. KaWeRÄG 2012). Die Änderungen im Kartellgesetz sorgen für eine bessere Aufsicht über marktbeherrschende Unternehmen. Die österreichische Bagatellausnahme wurde den EU-rechtlichen Vorbildern angepasst. Darüber hinaus wurde die privatrechtliche Kartellrechtsdurchsetzung gestärkt. Dazu wurde erstmals eine explizite Anspruchsgrundlage für Schadenersatzforderungen im Kartellgesetz verankert. Die Verjährung von Schadenersatzansprüchen wird für die Dauer eines anhängigen Kartellverfahrens und danach weitere sechs Monate gehemmt. Damit die Transparenz erhöht wird, muss das Kartellgericht rechtskräftige Entscheidungen in einer Ediktsdatei veröffentlichen.

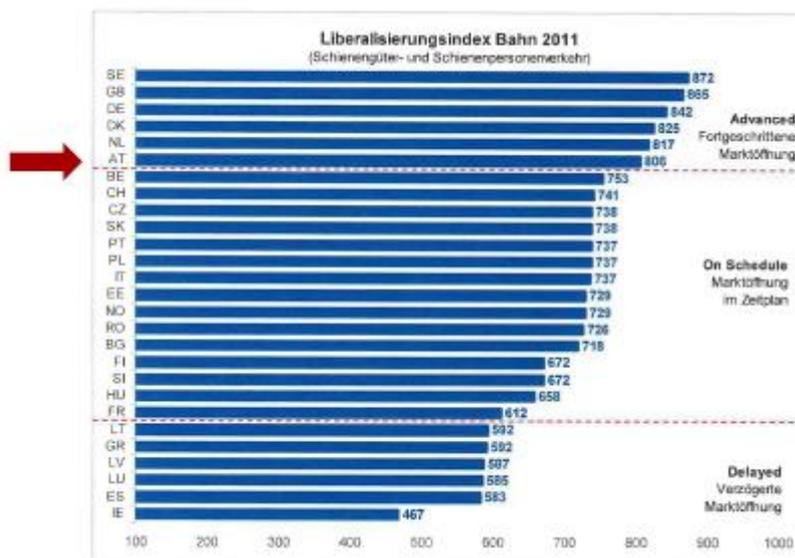
Österreich nimmt die Oktober 2013 verabschiedete Neufassung der Berufsanerkennungsrichtlinie (2013/55/EC) zum Anlass, um das Verzeichnis der reglementierten Berufe zu überprüfen und dort wo die Notwendigkeit einer Reglementierung besteht, diese zu begründen.

Im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung, welche im Zuge der Haushaltsrechtsreform am 1. Jänner 2013 in Kraft getreten ist, ist vorgesehen die Auswirkungen von Gesetzen, Verordnungen oder großen Vorhaben zu ermitteln und die erwartbaren Ergebnisse für Unternehmen und Bürger darzustellen.

Die Überarbeitung und Digitalisierung des Firmenbuchs ermöglicht eine rasche Abwicklung von Geschäftsfällen auf neuestem technischem Stand und unter Gewährleistung der entsprechenden Sicherheit.

Angelegenheiten des Wettbewerbs und der Liberalisierung im österreichischen Schienenverkehr werden von den Regulierungsbehörden, der Schienen-Control GmbH (SCG) und der Schienen-Control Kommission (SCK), wahrgenommen. Mit Stichtag 1. Juli 2013 waren 33 Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) im ÖBB-Netz, davon 6 mit Sitz im Ausland.

Grafik: EU-Liberalisierungsfortschritte nach Ländern



Quelle: Schienen Control,

Liberalisierungsindex (Deutsche Bahn/IBM, 2011)

Länderspezifische Empfehlung Nr. 7

„... zur Wahrung der Finanzstabilität die verstaatlichten und teilweise verstaatlichten Banken weiterhin eng überwacht und ihre Umstrukturierung beschleunigt.“

Die fristgerechte Restrukturierung der staatlich unterstützten Banken und deren Überwachung werden konsequent fortgeführt. Nähere Informationen werden im Stabilitätsprogramm 2013-2018 bereitgestellt.

Neben der Umsetzung des Basel-III-Paketes unterstützt vor allem das im Sommer 2013 beschlossene Bankeninterventions- und Restrukturierungsgesetz (BIRG) die Finanzmarktstabilität. Damit soll die Krisenplanung durch die Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen gewährleistet werden. Banken und Finanzmarktaufsicht setzen sich dabei mit verschiedenen Krisenszenarien auseinander und erarbeiten Lösungsansätze für deren Bewältigung. Die Aufsicht kann zudem durch ein frühzeitiges Eingreifen wirtschaftlichen Schieflagen vorbeugen.

3. Nationale Europa-2020 Ziele

Seit der Festlegung der nationalen Europa-2020 Ziele im Jahr 2010 durch die österreichische Bundesregierung konnten in allen Bereichen kontinuierliche Fortschritte erzielt werden. Österreich befindet sich in fast allen Bereichen deutlich über dem EU-Durchschnitt und auch hinsichtlich der festgelegten nationalen Ziele liegt es, mit Ausnahme der F&E-Ausgaben des privaten Sektors und der Treibhausgasemissionen, auf Kurs.

Tabelle: Übersicht Europa-2020 Ziele

	EU-Gesamtziel		Nationales Ziel Österreich	
	2020	Stand 2012	2020	Stand 2012
Beschäftigungsquote in %	75 %	68,4 %	77-78 %	75,6 %
F&E-Investitionen in % des BIP	3 %	2,06 %	3,76 %	2,84 %
Emissionsreduktionsziel in den Nicht-Emissions-Handelssektoren	-10 % (gegenüber 2005, Non ETS)	-18 %	-16 % (Basisjahr 2005)	n.V. ⁽¹⁾
Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch	20 %	14,1 %	34 %	32,1 %
Steigerung der Energieeffizienz bzw. Stabilisierung des Endenergieverbrauchs (in Mtoe)	Steigerung der Energieeffizienz um 20 % bzw. 1.078 Mtoe (EU-27) 1.086 Mtoe (EU-28)	1.098 Mtoe (EU-27) 1.103 Mtoe (EU-28)	26,27 Mtoe	27,3 Mtoe
Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger	10 %	12,7 %	9,5 %	7,6 %
Tertiärer Bildungsabschluss in %	40 %	35,7 %	38 % ⁽²⁾	38,3 %
Senkung des Anteils der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung in Personen“ (Basisjahr 2008)	20.000.000		235.000	n.V. ⁽³⁾

Quelle: Eurostat, Statistik Austria

(1) Zahlen für 2012 noch nicht bekannt; Wert für 2011 auf Basis der UBA-Daten -11,8 %.

(2) Einschließlich ISCED 4a

(3) Aufgrund der Methodenumstellung derzeit nicht verfügbar

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)¹⁶ weist zudem darauf hin, dass es wenig Sinn macht, die Ziele aus dem Gesamtkontext herauszulösen und jedes für sich einzeln zu bewerten. Aufgrund der bestehenden Wirkungszusammenhänge müssen auch immer „Nebeneffekte“ bedacht werden, die sich positiv oder negativ auf die Zielerreichung auswirken können.

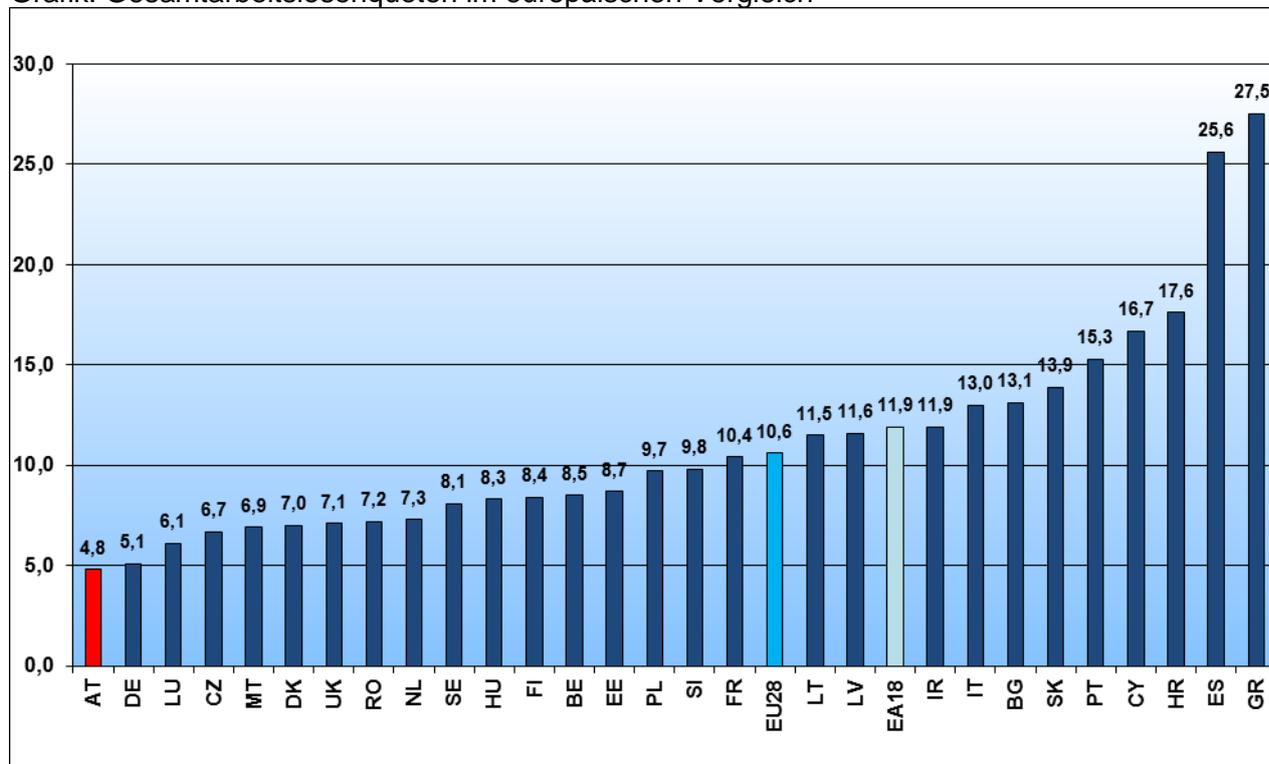
3.1 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Mit aktuell 4,8 % (Februar 2014) ist die Arbeitslosigkeit in Österreich weiterhin die niedrigste in der Europäischen Union. Bei der Jugendarbeitslosigkeit weist Österreich mit 9,4 % (Februar 2014) den zweitniedrigsten Wert hinter Deutschland (7,7 %) auf. Das

¹⁶ Monitoring of Austria's Efforts Within the Europa 2020 Strategy, Update 2013/14, WIFO 2014

Beschäftigungswachstum betrug im Jahresdurchschnitt 2012 laut Mikrozensus rund 39.900 Personen¹⁷.

Grafik: Gesamtarbeitslosenquoten im europäischen Vergleich



Stand: Februar 2014

Quelle: Eurostat

Bei der Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen liegt Österreich noch immer unter dem Durchschnitt der EU-28, welcher 2012 bei 48,8 % lag. Bemerkenswert jedoch ist der Anstieg der Beschäftigungsquote der 55- bis 64-Jährigen im Zehnjahresvergleich um 14 Prozentpunkte von 29,1 % im Jahr 2002 auf 43,1 % im Jahr 2012. In absoluten Zahlen hat die Erwerbstätigkeit dieser Altersgruppe im vergangenen Jahr um 22.500 Personen zugenommen.

Dieser stetige Anstieg zeigt, dass die ergriffenen Maßnahmen der letzten Jahre wirksam sind. Neben dem sekundärpräventiven Informations-, Beratungs- und Unterstützungsprogramm zu Arbeit und Gesundheit „fit2work“, das seit 2013 bundesweit verfügbar ist, wurden mehrere Maßnahmen für Ältere entwickelt. Etwa das Programm „Reife Leistung“ mit Lohnkostenzuschüssen für nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten oder bedarfsgerechte Qualifizierung im Programm „Aufstieg“ (für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen) oder im Rahmen eines Fachkräftestipendiums (seit 1. Juli 2013). Ziel dieser Maßnahmen ist die Höherqualifizierung von ArbeitnehmerInnen, um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen.

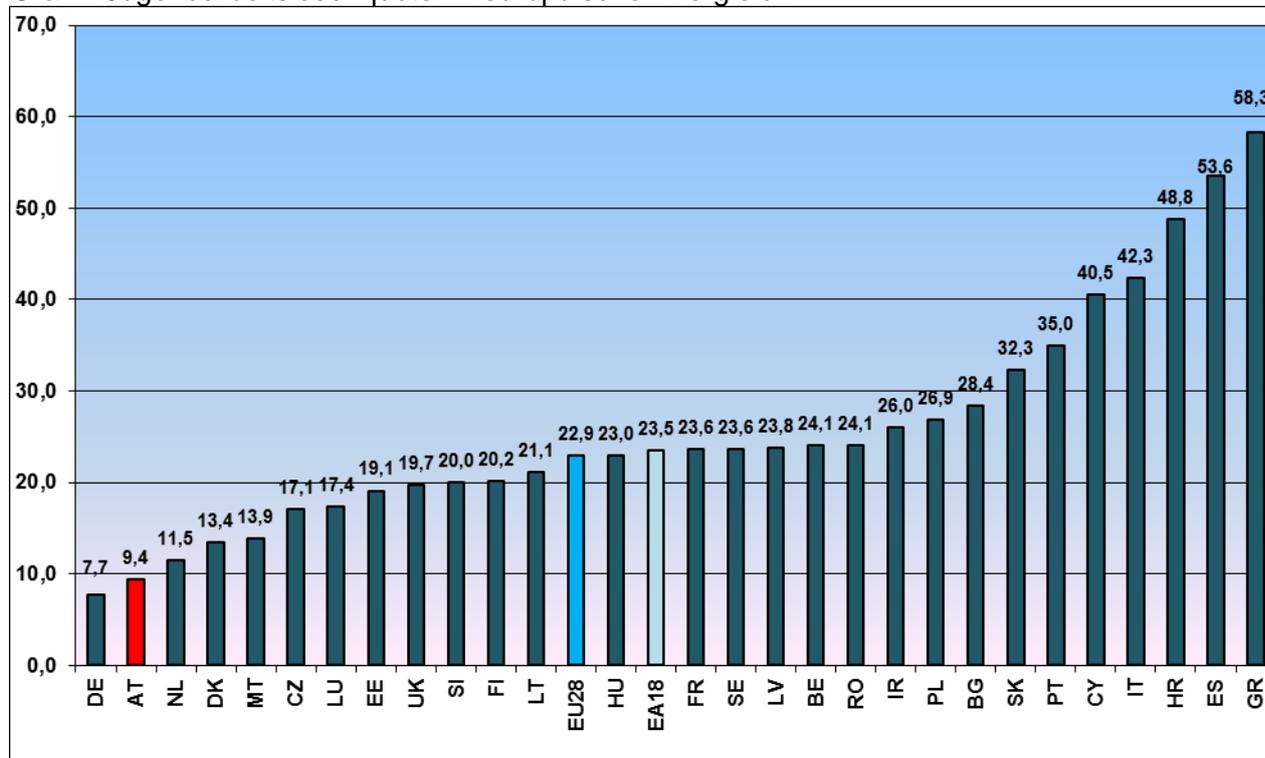
Im aktuellen Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 bis 2018 ist ein eigener Politikschwerpunkt zur Steigerung der Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen vorgesehen. Durch entsprechende unbefristete gesetzliche Regelungen im Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) wird die Förderung der Integration Älterer in den Arbeitsmarkt durch Aktivierung passiver Leistungen für Förderungen des Arbeitsmarktservice verstärkt. Insgesamt 350 Mio. Euro werden in den Jahren 2014 bis 2016 speziell für die Beschäftigungsförderung für Ältere (Eingliederungsbeihilfen, Ausbau des

¹⁷ Statistik Austria, 10. Jänner 2014

Zweiten Arbeitsmarktes) reserviert. Dadurch können über 20.000 Personen pro Jahr gezielt unterstützt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt in Hinblick auf das nationale Europa-2020 Beschäftigungsziel sind, neben den Frauen (siehe Empfehlung Nr. 3), Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Grafik: Jugendarbeitslosenquote im europäischen Vergleich



Stand: Februar 2014

Quelle: Eurostat

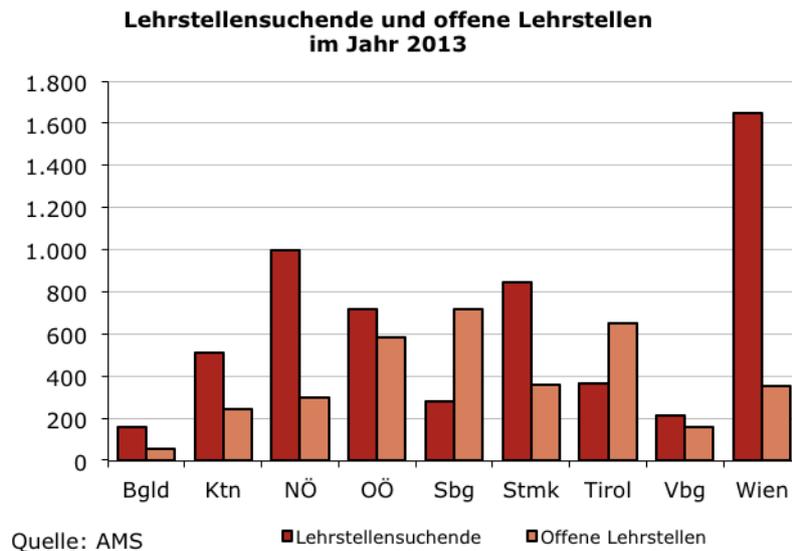
Die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich fällt im Vergleich zum EU-Durchschnitt relativ moderat aus. Sie stellt einen Schwerpunkt der österreichischen Arbeitsmarktpolitik dar. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Der Anstieg der Jugendarbeitslosenquote um einen Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr geht überwiegend zu Lasten der nichtösterreichischen Staatsbürger.

Um möglichst alle an eine berufliche Qualifikation heranführen zu können, hat die österreichische Bundesregierung ergänzend zu den bereits bestehenden und erfolgreichen Programmen im Jänner 2014 das Programm AusbildungsFit¹⁸ gestartet. Adressatenkreis sind Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bzw. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (alle Jugendlichen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf, Lernbehinderung, sozialen oder emotionalen Beeinträchtigungen), die eine Berufsausbildung absolvieren wollen und deren Berufswunsch zum aktuellen Zeitpunkt klar und realisierbar erscheint.

Im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung wurde darüber hinaus in groben Zügen eine Ausbildungspflicht für Jugendliche vereinbart und im Jänner 2014 im Rahmen der Regierungsklausur beschlossen. Für Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren, die weder einer Ausbildung, Berufsbildung oder Beschäftigung nachgehen (NEETs = **N**ot in **E**ducation, **E**mployment or **T**raining) werden Verwaltungsstrafen in Höhe von rund 440 Euro analog der Verletzung der Schulpflicht mit Wirksamkeit des Ausbildungsjahres 2016/17 eingeführt.

¹⁸ Das Programm ist zunächst mit 24 Pilotprojekten in 7 Bundesländern gestartet und soll 2015 bundesweit ausgebaut werden. Nähere Informationen unter: <http://ausbildungsfrit.at/>

Grafik: Lehrstellensuchende und offene Lehrstellen 2013



Für Jugendliche, die eine Lehrstelle suchen, aber keine finden, wurde bereits 2008 das Instrument der überbetrieblichen Berufsausbildung geschaffen. Um die Übernahme in ein betriebliches Lehrverhältnis attraktiver zu gestalten, erhalten Betriebe seit September 2013 eine einmalige Förderung von 1.000 Euro, vorausgesetzt, sie erfüllen die Behaltefrist von einem Jahr.

3.2. Forschung und Entwicklung

Als die Österreichische Bundesregierung am Beginn des Europa-2020 Prozesses das F&E-Ziel mit einer F&E-Quote von 3,76 % des BIP festgelegt hat, war sie sich des hohen Ambitionsniveaus durchaus bewusst.

Die Entwicklung der letzten 10 Jahre ist auch bemerkenswert. Seitdem die Forschungsquote im Jahr 2001 erstmals die 2%-Marke überschritten hat, ist sie mit Ausnahme von 2011 kontinuierlich angestiegen. Mit 2,84 % Forschungsquote¹⁹ erzielt Österreich hinter Finnland (3,55 %), Schweden (3,41 %), Dänemark (2,99 %) und Deutschland (2,92 %) den fünften Rang und liegt deutlich über dem Durchschnitt der EU-28, der laut Eurostat im Jahr 2012 2,06 % erreicht.

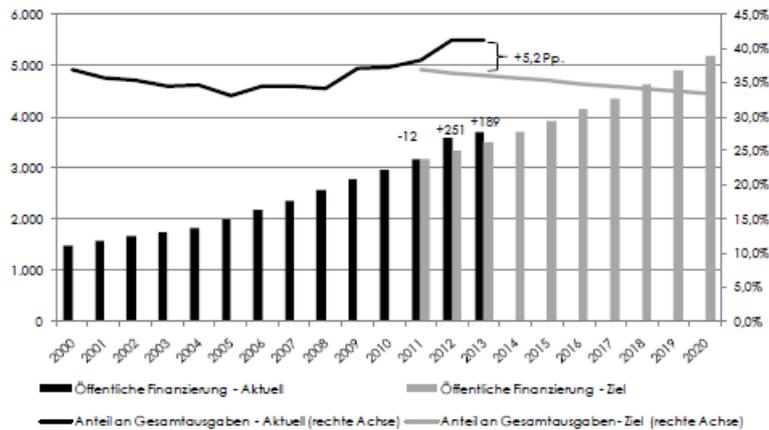
Die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung erreichten 2013 rund 8,96 Milliarden Euro und lagen damit um 2,9 % über dem Wert von 2012. Der größte Anteil der öffentlichen Forschungsausgaben entfällt auf den Bund. Die Forschungsfinanzierung durch den Bund stieg 2013 um 2,8 % auf 3,09 Milliarden Euro an. Dieser Höchstwert ist unter anderem auf die Forschungsprämie (Erstattungen an Unternehmen) zurückzuführen. Von den Bundesländern stammen 427 Millionen Euro, und von sonstigen öffentlichen Einrichtungen (Gemeinden, Kammern etc.) rund 105 Millionen Euro. Aus den Unternehmen flossen 2013 rund 3,93 Milliarden Euro in die Forschung. Im Vorjahr hatten sie rund 3,70 Milliarden investiert, das entspricht rund 43,8 % der Gesamtausgaben. Weitere 15,2 % bzw. 1,36 Milliarden Euro kommen aus dem Ausland. Der überwiegende Teil stammt von multinationalen Konzernen, deren Tochterunternehmen in Österreich Forschung betreiben.

Mit Blick auf die Erreichung der Zielquote ist es wichtig, auf den Gesamtkontext zu achten, da die F&E-Quote als Indikator nur sinnvoll vor dem Hintergrund der gegebenen Rahmenbedingungen bzw. den FTI-Strukturen und auch den Interdependenzen zwischen den Europa-2020 Zielen interpretiert werden kann.

¹⁹ cf. Eurostat, vorläufige Schätzung

Grafik: Finanzierungspfad zur Erreichung des F&E-Quotenziels

Abbildung 7: Soll-Ist Vergleich öffentliche Finanzierung, in Mio. €



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen; -) Soll Werte ab 2011 entsprechend der Ziele fortgeschrieben (F&E Quote 2020: 3,76% des BIP; öffentliche Finanzierung 2020: 33,33% der gesamten F&E Ausgaben); -) BIP ab 2014 entsprechend der WIFO Prognose fortgeschrieben, ab 2018 mit 4%.

Exkurs: Maßnahmen zur Vollendung des Europäischen Forschungsraums

Österreich bekennt sich zur Zielsetzung der Schaffung eines Raums der Forschung und Innovation, in dem Freizügigkeit für Forscherinnen und Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden. Österreich unterstützt auch die Empfehlungen des ERA Fortschrittsberichtes vom 20. September 2013 und ist bestrebt an deren Umsetzung aktiv mitzuarbeiten. In der Umsetzung der österreichischen FTI-Strategie wird die Verwirklichung des ERF vielfach berücksichtigt. Im Einzelnen wird zur Umsetzung der Ziele der verstärkten Partnerschaft wie folgt ausgeführt.

a. Effektivere Nationale Forschungssysteme

In Österreich wird schon jetzt ein erheblicher Teil der Mittel zur Förderung von F&E nach dem Wettbewerbsprinzip unter Anwendung von internationalen Peer Review Verfahren vergeben. Österreich wird im Zuge der Umsetzung seiner nationalen FTI-Strategie das konkrete Potenzial zur Ausweitung dieser Prinzipien auf weitere Bereiche des nationalen Forschungssystems analysieren.

b. Optimale länderübergreifende Zusammenarbeit und entsprechender Wettbewerb

- Österreich ist derzeit an sieben Joint Programming Initiativen beteiligt und wird sich im Rahmen der gemeinsamen Programmplanung, insbesondere dem „Alignment“ europäischer und nationaler Programme und Strategien widmen.
- Österreich ist ein aktiver Partner in ERA-NETs und treibt die Nutzung dieses Instruments weiter voran.
- Österreich ist in einer Reihe von Partnerschaftsinitiativen im Rahmen des Programms Horizont 2020 (ECSEL, AAL, EDCTP, EMPIR und Eurostars) sowie am Strategieplan für Energietechnologien (SET-Plan) aktiv beteiligt.
- Österreich ist derzeit an zehn ESFRI Initiativen sowie acht weiteren Forschungsinfrastrukturen von pan-europäischem Interesse beteiligt.
- Österreich beteiligt sich aktiv an der Gestaltung des EU-Rahmenprogramms Horizon 2020, der fachspezifischen Joint Undertakings sowie an den Europäischen Technologieplattformen, die durch Kooperation zwischen Industrie, Forschung, Europäischer Kommission und den EU-Mitgliedstaaten ein entscheidendes Instrument zur strategischen Planung der Europäischen Technologiepolitik und F&E-Förderungen darstellen und dadurch zur Wahrung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit beitragen.
- Österreich ist aktiver Partner in internationalen und europäischen Forschungs- und Industrieinitiativen mit dem Ziel der Forcierung alternativer Antriebe (IEA Implementing Agreement Hybrid & Electric Vehicles, European Green Vehicles Initiative EGVI,

European Road Transport Research Advisory Council ERTRAC, European Automotive Research Partners Association EARPA, Fuels, Cells and Hydrogen JTI; ERANET Electromobility+).

- Österreich engagiert sich intensiv bei europäischen Forschungs- und Umsetzungsprojekten mit Fokus Elektromobilität im Rahmen der Programme Horizon 2020 und TEN-T.

c. Ein offener Arbeitsmarkt für Forscherinnen und Forscher

- Die internationale bzw. EU-weite Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen an Universitäten ist in Österreich gesetzlich vorgeschrieben. Als Plattform dafür wird die kostenlose europaweite Jobdatenbank der Europäischen Kommission EURAXESS Jobs empfohlen und beworben.
- Die Portabilität von Finanzhilfen wird durch die Initiative „Money follows researcher“ im Rahmen des DACH Abkommens (FWF-DFG-SNF) seit mehreren Jahren praktiziert.
- Die Euraxess Verpflichtungserklärung haben derzeit insgesamt 22 österreichische Organisationen unterschrieben. Die weitere Erhöhung dieser Zahl wird durch fortgesetzte Bewerbung angestrebt.
- Die Implementierung der Prinzipien von Charta & Code an Österreichischen Universitäten ist Teil der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten. Es haben bereits 34 österreichische Organisationen Charter & Code unterschrieben.

d. Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes in der Forschung

Im Zuge der Haushaltsrechtsreform wurden Gender Budgeting und Gleichstellung gesetzlich verankert. Im Forschungsbereich wird auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Entscheidungsgremien sowie beim wissenschaftlichen Nachwuchs abgezielt. Auch an den Universitäten werden über die Leistungsvereinbarung strategische Gleichstellungsziele vorgegeben. Diese betreffen ebenfalls die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen und Gremien auf 40 % sowie beim wissenschaftlichen Nachwuchs, die Verringerung der Einkommensschere zwischen Frauen und Männern und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie.

e. Optimaler Austausch zu und Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen

- Österreich unterstützt Open Access Initiativen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten als auch durch Maßnahmen des FWF. Die Österreichische Akademie der Wissenschaften und die Universität Graz haben bereits Open Access Strategien. Darüber hinaus finanziert der Wissenschaftsfonds (FWF) die Open Access-Publikation aller von ihm geförderten Projekte.
- Mit der Etablierung von drei regionalen Wissenstransferzentren sowie einem thematischen Wissenstransferzentrum im Bereich Life Sciences sollen durch das neue Förderprogramm „Wissenstransferzentrum und IPR Verwertung“ attraktive Anreize für Universitäten und öffentliche Forschungseinrichtungen geschaffen werden, um das vorhandene Potenzial im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen von Kooperationsprojekten optimiert zu nutzen und damit optimale Voraussetzungen für einen erfolgreichen Technologietransfer in die Wirtschaft zu schaffen.
- Analog zu den Europäischen Technologieplattformen hat Österreich nationale Technologieplattformen eingerichtet, in denen die Industrie, Forschung und Verwaltung nicht nur auf einer strategischen Ebene durch Definition von technologiepolitischen Prioritäten und Maßnahmen kooperiert sondern auch der Informationsfluss zwischen den Partnern sowie die Vertretung österreichischer Interessen in internationalen Gremien geplant wird.

3.3. Klimaschutz und Energie

Die österreichischen Ziele im Rahmen des 2020 Klima- und Energiepakets der Europäischen Union beinhalten eine Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie eine Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energie.

Verpflichtungen im Bereich Treibhausgase:

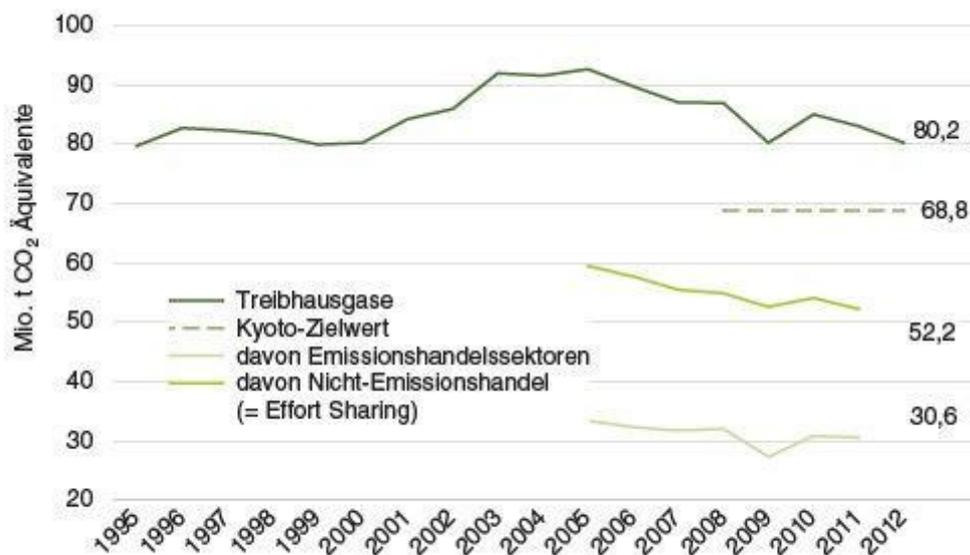
- EU Emissionshandelssektor (Anlagen mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von über 20 MW und Anlagen für bestimmte Herstellungsprozesse): Reduktion von 21 % gegenüber 2005 gesamteuropäisch.
- EU Nicht-Emissionshandelssektor (restliche Treibhausgasemissionen): Reduktion von 10% gegenüber 2005 gesamteuropäisch und für Österreich eine Reduktion von 16 % „(Effort-Sharing“).

Verpflichtungen im Bereich des Energieverbrauchs:

- Erneuerbare Energieträger: Erhöhung des Anteils am Bruttoendenergieverbrauch auf 34 %.
- Bezugnehmend auf eine Steigerung der Energieeffizienz ist in der Energiestrategie Österreich (2010) eine Stabilisierung des Endenergiebrauchs auf dem Niveau von 2005 verankert (1.100 PJ).

Bei den Treibhausgasemissionen ist seit Beginn der Referenzperiode 2005 ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Gemäß der im Jänner vom Umweltbundesamt veröffentlichten Treibhausgasbilanz 2012 wurden im Jahr 2012 80,2 Millionen Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent emittiert. Gegenüber 2011 sind das um 3,3 % bzw. 2,7 Millionen Tonnen weniger.

Grafik: Treibhausgasemissionen 1995 bis 2012



Q: UMWELTBUNDESAMT. Erstellt am 17.02.2014.

59,84 Mio. t CO₂-Äquivalente, also knapp drei Viertel der gesamten Treibhausgasemissionen im Jahr 2012 sind energetisch bedingt. Sie entstehen in den Sektoren Verkehr (21,68 Mio. t), Energieversorger (12,45 Mio. t), Industrie (15,74 Mio. t), Kleinverbraucher/Raumwärme (9,5 Mio. t) und flüchtige Emissionen aus Brennstoffen (0,48 Mio. t).

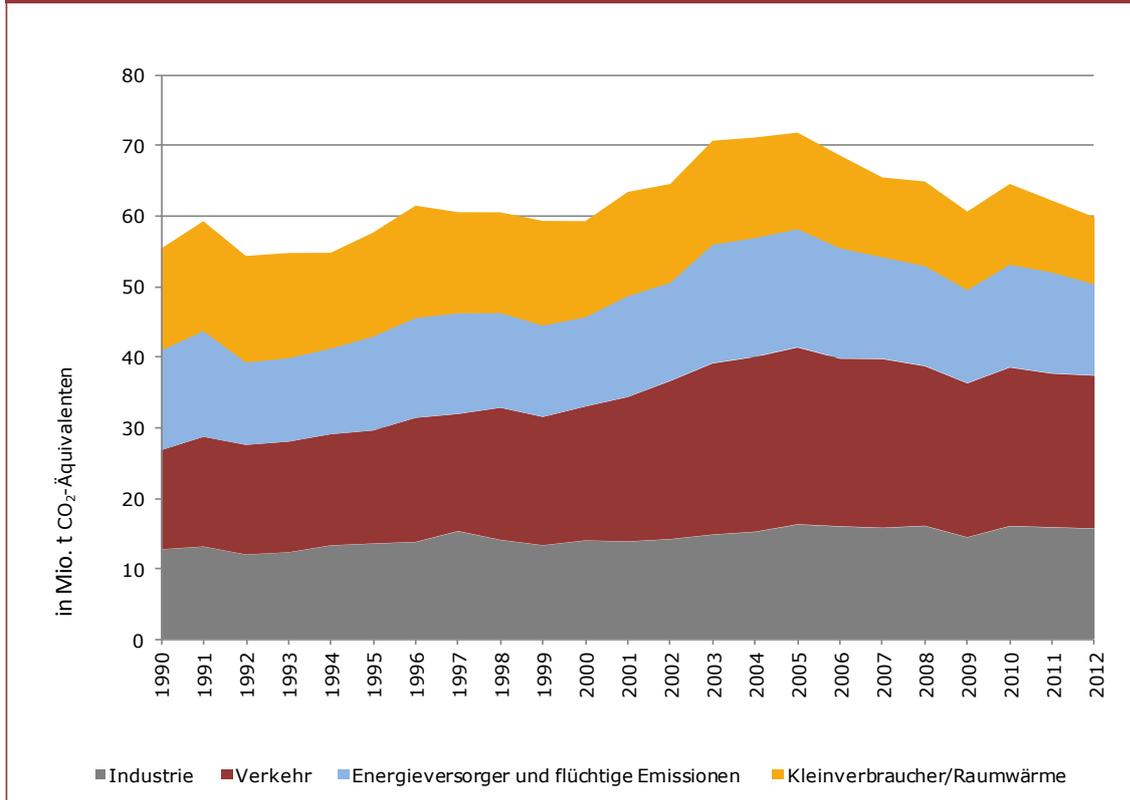
Energetisch bedingte Emissionen; CO ₂ -Äquivalente			
Sektor	umfasst Emissionen aus:	Mio. t CO ₂ -Äquivalente 1990	Mio. t CO ₂ -Äquivalente 2012
Industrie	Verbrennung	12,77	15,74
Verkehr		14,07	21,68
Kleinverbraucher	Raumwärme	14,41	9,50
Energieversorger	Strom, Fernwärme, Raffinerie und Eigenverbrauch	13,84	12,45
Flüchtige Emissionen		0,31	0,48
Gesamt		55,40	59,85

Die Struktur der energetisch bedingten Treibhausgase hat sich langfristig deutlich verändert: Der Verkehrssektor verbucht starke Anteilszuwächse und ist damit derzeit für mehr als ein Drittel der Emissionen verantwortlich, während der Sektor Kleinverbraucher/Raumwärme infolge von besserer thermischer Qualität der Gebäude und Zunahme der Fernwärmeversorgung und Erneuerbarer Energieträger markante Anteilsrückgänge aufweist. Die Anteile des Industriesektors und der Energieversorger haben sich hingegen moderat verändert.

Für die energieintensive Industrie gilt, dass durch die Entkoppelung der Wertschöpfung und der Emissionen der Anstieg der Gesamtemissionen gemildert wurde. Verkehr ist neben der Industrie, dem Gewerbe, der Beheizung und der Energieerzeugung einer der großen Verursacher von CO₂-Emissionen. Von 1990 bis 2012 stiegen die Treibhausgas-Emissionen aus dem Verkehr (inkl. Kraftstoffexport) von 14,1 Mio. Tonnen auf 21,7 Mio. Tonnen an (+ 55 %). Bedeutendster Verursacher ist der Straßenverkehr. Der Personenverkehr auf der Straße verursachte im Jahr 2012 rund 12,2 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent, der Straßengüterverkehr rund 8,9 Mio. Tonnen (cf. Umweltbundesamt, Klimaschutzbericht 2013).

Österreich hat sich in der „Effort Sharing“-Entscheidung (406/2009/EG) verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 16 % zu reduzieren. Um dies zu erreichen, sind auch etliche Maßnahmen im Verkehrssektor erforderlich, z.B. Förderungen des öffentlichen Verkehrs, des Radverkehrs und des Mobilitätsmanagements durch u.a. die Initiative für einen spritsparenden Fahrstil sowie die Förderung von umweltfreundlicher Antriebstechnologie. Dazu gehört der Einsatz von Elektromobilität in Verbindung mit erneuerbaren effizienten Energiequellen, eingebettet in ein intelligentes und intermodales Gesamtverkehrssystem. Das Ziel, dass in Österreich bis zum Jahr 2020 20 % der Neuzulassungen Batterie- und Hybridfahrzeuge sein sollen, wird einerseits durch F&E-Programme wie „Mobilität der Zukunft“, „Leuchttürme der Elektromobilität“ sowie dem Umsetzungsplan Elektromobilität in und aus Österreich und andererseits durch Anreize zur raschen Markteinführung wie insbesondere durch „klima:aktiv mobil“ unterstützt.

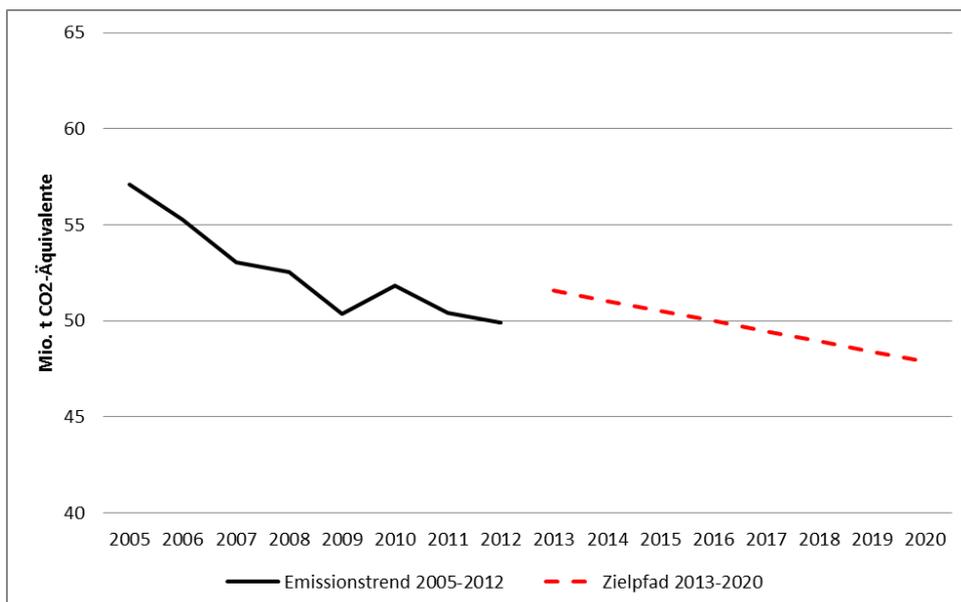
Energiebedingte Treibhausgasemissionen nach Sektoren



Quelle: Umweltbundesamt

Mit der vom Österreichischen Parlament im Juli 2013 verabschiedeten Novelle der Anlage 2 des Klimaschutzgesetzes (KSG) wurde das Gesetz an die Klimaschutzverpflichtungen der Republik Österreich außerhalb des EU-Emissionshandels im Verpflichtungszeitraum 2013 bis 2020 angepasst. Die in der Novelle festgelegten Höchstmengen sind "Trigger" und sollen in der Folge Steuerungsprozesse initiieren, sollte die Entwicklung der Treibhausgasemissionen ein Einschreiten erforderlich machen.

Grafik: Treibhausgasemissionen in den Sektoren außerhalb des Emissionshandels 2005 bis 2012 und Zielpfad bis 2020



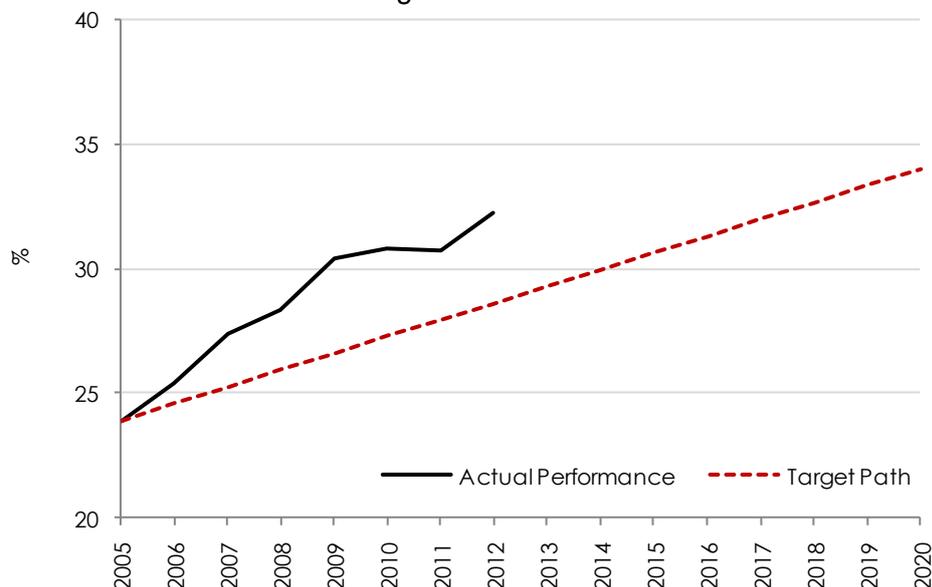
Quelle: BMLFUW 2014

Eine zentrale Maßnahme zur Bewusstseinsbildung und Qualitätssicherung ist in diesem Kontext die international anerkannte Klimaschutzinitiative klima:aktiv, die in den Bereichen „Energiesparen“, „Bauen und Sanieren“, „Erneuerbare Energie“ und „Mobilität“ als Impulsgeber fungiert (siehe Annex 1, Tabelle 2). Wichtige Grundlagen dafür werden mit den ebenfalls weithin anerkannten Programmen zur Forschung und Technologieentwicklung im Energiebereich geschaffen, wie z.B. mit den Programmen Energiesysteme der Zukunft, Städte der Zukunft, dem Klima- und Energiefonds (KLIEN) oder auch den österreichischen Aktivitäten zum Europäischen Strategic Energy Technology Plan (SET Plan).

Der Anteil erneuerbarer Energieträger soll im Jahr 2020 zumindest 34 % betragen. Im Jahr 2012 betrug der Anteil 32,1%. Der Anteil war damit um 1,5 Prozentpunkt höher als im Jahr 2011. In absoluten Zahlen erhöhte sich der Beitrag anrechenbarer Erneuerbarer von 2011 auf 2012 um 4,1 % auf 103.535 GWh oder 372.726 TJ. Damit liegt Österreich deutlich über dem Durchschnitt der EU-28, welcher im Jahr 2012 laut Eurostat 14,1 % erreichte.

Eine Analyse des Anteils Erneuerbarer Energie in den Hauptkategorien Strom, Fernwärme, direkter Einsatz (Wärme) und Verkehr zeigt für 2012, dass der erneuerbare Strom (aus Wasserkraft, Wind, Photovoltaik, Erdwärme und Biomasse) mit 65,3 % den höchsten Anteil hat, gefolgt von der erneuerbaren Fernwärme aus Biomasse, Solar- und Erdwärme mit 45,0 %, dem direkten Einsatz von Erneuerbarer Wärme im Energetischen Endverbrauch (biogene Brennstoffe, Umgebungswärme, Erdwärme und Solarwärme) mit 29,6 % und den nachhaltig produzierten Biotreibstoffen (Biodiesel und Bioethanol) mit 6,6 % an den Treibstoffen insgesamt.²⁰ Der Gesamtumsatz aus den Investitionen in den Betrieb und aus dem Betrieb von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energie in Österreich betrug im Jahr 2012 5,9 Mrd. Euro und war damit um 4,7 % höher als im Jahr 2011. In den entsprechenden Produktions- und Servicebetrieben wurden im Jahr 2012 insgesamt rund 38.800 Personen beschäftigt, das sind um 1,4 % mehr als 2011.

Grafik: Anteil Erneuerbare Energie 2005 bis 2020



Quelle: WIFO 2014

Der energetische Endverbrauch ist 2012 gemäß der Energiebilanz von Statistik Austria gegenüber dem Vorjahr um etwa 0,7 % auf 1.096 Petajoule (PJ) gesunken und erreichte damit annähernd das Niveau von 2005 (1.111 PJ). Dieser Rückgang wurde trotz der im Vergleich zu 2011 kälteren Temperaturen erzielt (die Heizgradsumme stieg 2012 um 5 % an). Im Industriesektor sank der Energieverbrauch um etwa 1,7 % auf 332 PJ, während der

²⁰ cf. Statistik Austria, Energiebilanzen 1970-2012, veröffentlicht am 27.11.2013

Verkehrssektor einen Rückgang von etwa 1,6 % auf 352 PJ verzeichnete. Der Energiekonsum der privaten Haushalte hingegen stieg um 4,7 % auf 275 PJ.

Insgesamt betrachtet zeigt sich beim energetischen Endverbrauch bei allen fossilen Energieträgern ein deutlicher Rückgang gegenüber 2011: Kohle – 8,9 % auf 20 PJ, Erdölprodukte – 2,5 % auf 404 PJ, Erdgas – 3 % auf 190 PJ. Auch die brennbaren Abfälle sind mit – 17,2 % auf 12 PJ gesunken. Bei Fernwärme (+ 2,9 % auf 76 PJ), elektrischem Strom (+ 1,2 % auf 224 PJ) sowie erneuerbaren Energieträgern (+ 5,3 % auf 170 PJ) stieg der energetische Endverbrauch hingegen an.

3.4 Bildung

Im Rahmen der nationalen Europa-2020 Ziele wurden zwei Zielwerte definiert: 38 % der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen soll ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen und die Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger soll unter 9,5 % liegen.

Beide Zielwerte wurden bereits erreicht. Die Quote der Tertiären Bildungsabschlüsse erreichte 2012 38,3 % (einschließlich ISCED 4a). In Österreich ist die Studienanfängerquote im Tertiärbereich in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Laut OECD²¹ sind die Studienanfängerquoten von 27 % im Jahr 1995 auf 52 % im Jahr 2011 gestiegen. Im Wintersemester 2013 erreichte die Zahl ordentlicher Studierender an den öffentlichen Universitäten 272.837²². Gleichzeitig steigt auch die Zahl der Studienabschlüsse: Die 37.215 AbsolventInnen im Studienjahr 2012/13 entsprechen einer Verdoppelung der Studienabschlüsse im Vergleich zum Studienjahr 2002/03. Der kontinuierliche Ausbau des Fachhochschulwesens hat in den letzten Jahren erheblich zur Erhöhung der Studienanfänger- und Abschlussquoten im Tertiärbereich beigetragen. Im Wintersemester 2013 waren insgesamt 43.593 Studierende an Fachhochschulen eingeschrieben.

Als frühe Schulabgänger werden Personen zwischen 18 und 24 Jahren bezeichnet, die maximal über Bildungsabschlüsse unterhalb der ISCED Stufen 3a/b verfügen und an keiner Aus- oder Weiterbildung teilnehmen. Dieser Anteil betrug in Österreich 2012 7,6 % ist damit gegenüber 2011 um 0,7 Prozentpunkte gesunken. Von den insgesamt rund 53.000 Personen, die 2012 über keinen weiterführenden Bildungsabschluss verfügten, führen junge Männer mit 27.000 gegenüber 26.000 jungen Frauen die Statistik an.

Da der Bildungserfolg noch immer in hohem Ausmaß von der sozialen Herkunft geprägt ist, streben die Reformen der letzten Jahre eine Verbesserung der Chancengleichheit an. Mit der Einführung der Neuen Mittelschule (siehe auch Kapitel 2 und Annex 2), dem Ausbau des Angebots ganztägiger Schulformen sowie der Einführung von zentralen Qualitätsentwicklungsmaßnahmen (z.B. Bildungsstandards, standardisierte Reifeprüfung etc.) wurden wichtige schul- und gesellschaftspolitische Weichenstellungen vorgenommen.

3.5 Armut und soziale Ausgrenzung

Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist ein Kernanliegen der österreichischen Bundesregierung. Im Rahmen der Europa-2020 Strategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, die Zahl der von Armut und Ausgrenzung gefährdeten Personen innerhalb von 10 Jahren um 235.000 Menschen zu reduzieren.

Als armutsgefährdet gilt, wenn das äquivalisierte Haushaltseinkommen unter einer Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medians liegt. Für 2012 liegt der Median des

²¹ OECD, Bildung auf einen Blick 2013

²² cf. Statistik Austria, Bildung im Überblick

Äquivalenzeinkommens bei 21.800 Euro.²³ Die Armutsgefährdungsschwelle betrug 2012 13.084 Euro für einen Einpersonenhaushalt, das entspricht 1.090 Euro pro Monat (12-mal im Jahr). Ergänzend dazu wird die materielle Deprivation gemessen. Materielle Deprivation liegt dann vor, wenn mindestens vier von neun – auf EU-Ebene festgelegte Kriterien – nicht erfüllt werden können: z.B. die Wohnung angemessen warm zu halten, regelmäßige Zahlungen (Miete, Betriebskosten) rechtzeitig zu begleichen oder unerwartete Ausgaben (z.B. Reparaturen) zu finanzieren. In Österreich traf dies 2012 auf rund 4 % der Bevölkerung zu, das entspricht in absoluten Zahlen 335.000 Personen. Der dritte Indikator, der zur Messung von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung herangezogen wird, beleuchtet die Integration der Haushalte in den Arbeitsmarkt. Nach den jüngsten verfügbaren Daten von EU-SILC 2012 leben 7,7 % der unter 60-Jährigen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität. Das entspricht in absoluten Zahlen 490.000 Personen.

Laut EU-SILC 2012 sind in Österreich 362.000 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen. Frauen sind mit einer Quote von 20 % häufiger armuts- oder ausgrenzungsgefährdet als Männer (16 %). Die höchste Ausgrenzungsgefährdung nach dem Haushaltstyp weisen Ein-Eltern-Haushalte (dies sind überwiegend alleinerziehende Frauen mit ihren Kindern) mit einer Quote von 39 % auf. Auch alleinlebende Pensionistinnen haben ein überdurchschnittliches Risiko (28 %²⁴).

Im Jahr 2012 wurde in Österreich eine methodische Umstellung bei der zugrunde liegenden Erhebung EU-SILC umgesetzt: Die einkommensbasierten Informationen wurden erstmals umfassend aus Administrativdaten bezogen, was zu einer Verbesserung der Datenqualität führte, aber auch zu einem substantiellen Zeitreihenbruch; die nach der methodischen Umstellung errechnete Armutsgefährdungsquote 2012 liegt um rd. zwei Prozentpunkte über dem früheren Niveau bei 14,4%. Der Zeitreihenbruch lässt derzeit kein verlässliches Monitoring des quantifizierbaren nationalen Armutsreduktionsziels zu. Um in Zukunft wieder eine vergleichbare und aussagekräftige Zeitreihe bis zum Eurpa-2020-Basisjahr 2008 darstellen und analysieren zu können, wird Österreich Anfang 2015 umfassende Rückrechnungen für diese relevanten Jahre zur Verfügung stellen. Das österreichische nationale Statistikinstitut (Statistik Austria) konnte mit Hilfe einer ebenfalls auf Verwaltungsdaten basierenden Rückrechnung auf das Jahr 2011 belegen, dass sich das Niveau der Armutsgefährdung in Österreich nicht verändert hat, da für 2011 eine Quote von 14,5% errechnet wurde.

Dieses Ergebnis zeigt, dass es trotz der beiden Konsolidierungspakete 2011 und 2012 gelungen ist, gegenzusteuern. Damit steht Österreich auch im Gegensatz zum EU-weiten Trend²⁵. Dass es in den vergangenen Jahren, in dem sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeld gelungen ist den Zielpfad zu halten, ist vor allem auf die langfristig stabile sozialpolitische Ausrichtung Österreichs zurückzuführen sowie auf die zahlreichen Initiativen zur sozialen Eingliederung und zur Armutsvermeidung

Armutsbekämpfung in Österreich hat aufgrund der zahlreichen Wechselwirkungen viele Ansatzpunkte: Bildung, Ausbildung, Qualifizierungsoffensiven für wenig gut ausgebildete Arbeitskräfte, Gesundheit sowie Schaffung von Rahmenbedingungen für qualitativ hochwertige Betreuungsangebote für Kinder und pflegebedürftige Menschen (siehe Annex, Tabelle 3).

²³ cf. Statistik Austria. In der Erhebung des EU-SILC 2012 wurde eine Methodenumstellung durchgeführt. Erstmals wurde auf Verwaltungsdaten (etwa Lohnsteuerdaten) zugegriffen, anstatt der bis dahin üblichen Befragung.

²⁴ cf. Statistik Austria, März 2014

²⁵ Im Jahr 2012 waren in der EU 24,8 % der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Das bedeutet einen Anstieg gegenüber 2011 um 0,5 Prozentpunkte bzw. gegenüber 2008 um 1,1 Prozentpunkte.

4. Zusätzliche Maßnahmen

4.1 EU-Strukturfonds – Kohärenz zwischen den Finanzierungsprioritäten für 2014 bis 2020 und den auf nationaler Ebene gesetzten Europa-2020 Zielen

Die inhaltliche Ausrichtung der österreichischen Strukturfondsprogramme orientiert sich an den Zielvorstellungen der EU-Kohäsionspolitik (wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion) und den Zielsetzungen der EU-2020 Strategie im Rahmen des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums.

Das österreichische **IWB/EFRE**²⁶-Regionalprogramm 2014-2020 ist derzeit in Erarbeitung und soll regionalpolitische Beiträge zur Erreichung der Europa-2020 Ziele (intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum) und den korrespondierenden Österreich-Zielen leisten.

Die Ausrichtung des Programms folgt im Kern einer wirtschaftsorientierten Entwicklungsstrategie. Es unterstützt die Anpassung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität und den dazu notwendigen Strukturwandel und insgesamt einen paradigmatischen Wechsel hin zur Technologieführerschaft. Damit wird ein Beitrag auf Österreichs Weg zur Erreichung einer "Innovation Leader" Position geleistet. Entsprechend den Vorgaben in Art. 4 und 5 der EFRE-Verordnung und im Sinne der Konzentrationsanforderungen erfolgt eine Fokussierung auf folgende thematische Prioritäten>

- (1) **Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation:**
Regionalpolitischer Beitrag zur Unterstützung des Weges Österreichs zum "Innovation Leader" im Zuge intelligenter Spezialisierung und der Verbreiterung der betrieblichen Innovationsbasis.
- (2) **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU:**
Die Absicherung und der Ausbau einer wettbewerbsfähigen Produktionswirtschaft und spezialisierter Dienstleistungen in innovativen (Nischen-)Angeboten.
- (3) **Übergang in ein CO₂-armes Wirtschaften gestalten:**
Vorrangig durch Steigerung der Energieeffizienz und Anwendung erneuerbarer Energien in Unternehmen sowie den Ausbau von F&E-Innovations-Aktivitäten.
- (4) **Stärkung der integrierten (städtischen) Entwicklung und neuer Formen von Kooperationen** in funktionalen Räumen für innovationsorientierte und städtische und regionale Entwicklung und des Abbaus von Nutzungskonflikten und Wachstumshemmnissen.

Die Prioritäten 1 (F&E), 2 (KMU) und 3 (CO₂-Reduktion) bilden den inhaltlichen und quantitativen Kern des IWB-Programms mit über 90 % der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel und leisten einen Beitrag zu den Zielen 2 und 3 des Nationalen Reformprogramms.

Österreich wird auch künftig am Ziel "Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2014 bis 2020" partizipieren (ETZ/EFRE). Sowohl die grenzüberschreitende, als auch transnationale Zusammenarbeit sowie die Beteiligung an den Netzwerkprogrammen wird fortgesetzt.

Der ESF wird sich auch in der kommenden Periode im Rahmen des Ziels IWB auf die Umsetzung der EU-2020 Ziele ausrichten und die Mittel sehr fokussiert einsetzen. Dementsprechend wird sich die Schwerpunktsetzung auf folgende thematische Prioritäten konzentrieren:

- (1) Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung durch Maßnahmen, die auf den Zugang von Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben als auch auf aktives und gesundes Altern abzielen. Zusätzlich wird die

²⁶ IWB/EFRE-Regionalprogramm = Operationelles Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Anpassung der Arbeitskräfte, der Unternehmen, der Unternehmer sowie Unternehmerinnen an den Wandel unterstützt.

- (2) Förderung der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.
- (3) Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen durch die Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und der Förderung des gleichen Zugangs zu hochwertiger Früherziehung und hochwertiger Grund- und Sekundarbildung. Gefördert wird ebenfalls der Zugang zum lebenslangen Lernen als auch die Steigerung der Fähigkeiten und die Kompetenzen der Arbeitskräfte.

Neben den Strukturfonds wird das österreichische Programm für die ländliche Entwicklung 2014-2020 zur Erreichung der Ziele des Nationalen Reformprogramms beitragen. Das betrifft vor allem das Emissionsreduktionsziel, die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und die Steigerung der Beschäftigungsquote.

5. Institutionelle Aspekte

Das Nationale Reformprogramm 2013 wurde am 22. April 2013 dem Österreichischen Parlament als Bericht der Bundesregierung zur geschäftsmäßigen Behandlung vorgelegt. Der EU-Unterausschuss, der Budgetausschuss sowie das Plenum des Nationalrates haben das Nationale Reformprogramm in öffentlicher Sitzung in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

In ihrem Zuständigkeitsbereich tragen die Länder und Gemeinden nicht nur zur Erreichung der nationalen Europa-2020 Ziele bei, sondern treiben auch die Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen voran. Dort, wo Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern existieren, wurden Vereinbarungen im Wege der sogenannten Artikel 15a B-VG getroffen. Zu nennen sind hier beispielhaft die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, Energieeffizienz, Mindestsicherung, Kinderbetreuung, aber auch Maßnahmen im Bildungsbereich. Diese Vereinbarungen binden sowohl den Bund als auch die Bundesländer. Der innerösterreichische Stabilitätspakt (ÖStP 2012) regelt darüber hinaus die innerstaatliche Haushaltskoordinierung, die mittelfristige Orientierung der Haushalte und Aufteilung von Defizitquoten und Sanktionslasten. Maßnahmen, die ausschließlich in den Verantwortungsbereich der Länder fallen, können beispielhaft in Annex 2, Tabelle 2 nachgelesen werden.

Auf Anregung des Wiener Gemeinderatsausschusses für europäische und internationale Angelegenheiten wurde am 6. Mai 2013 ein Fachseminar abgehalten, das sich mit der Bedeutung des Nationalen Reformprogramms für die regionale und städtische Ebene befasste.

Am 18. September diskutierte der Europaausschuss des Vorarlberger Landtages die Konsequenzen der neu geschaffenen wirtschafts- und finanzpolitischen Steuerungsinstrumente im Rahmen des Europäischen Semesters für die Länder. Dabei wurde betont, dass insbesondere die Länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission unmittelbare Auswirkungen auf die Länder haben, da einige der angesprochenen Politikbereiche in deren unmittelbarem Kompetenzbereich liegen. Die spezifischen Maßnahmen der Länder zur Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen sind in Annex 2, Tabelle 1 zusammengefasst. Die Dokumentation erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, aber sie erlaubt einen Einblick in die Umsetzungsfortschritte auf Landesebene.

Die Österreichische Bundesregierung ist bemüht, die Europa-2020 Strategie in enger Einbindung der Länder, Regionen und Gemeinden sowie der Sozialpartner und aller relevanten Interessensvertreter umzusetzen. Der gemeinsame Beitrag der Sozialpartner zum Nationalen Reformprogramm findet sich in Annex 2, Tabelle 2.

Die Einbindung der Zivilgesellschaft in den Europa-2020-Prozess findet in Österreich im Verantwortungsbereich der jeweiligen Ressorts statt. Gemäß den österreichischen Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung ist man bemüht, Beteiligungsprozesse möglichst frühzeitig anzusetzen, um den bestehenden Gestaltungsspielraum entsprechend zu nutzen. Im Juni wurde im Rahmen einer Veranstaltung im Haus der Europäischen Union die vom Bundeskanzleramt beauftragte Studie „Einbindung der Zivilgesellschaft in das Reformprogramm Europa 2020“ präsentiert. In diesem Kontext wurde u.a. beispielhaft auf die im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz verankerte „Österreichische Plattform zur Begleitung der Umsetzung des Zieles zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“, oder den im Sommer 2012 gestarteten Beteiligungsprozess zur Erarbeitung der Partnerschaftsvereinbarungen für die neue Strukturfondsperiode sowie den Stakeholder-Dialog „Wachstum im Wandel“ hingewiesen.